



2015 - 2020 Gemeinderat Nr. 20
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssichtung, die am Mittwoch, dem 4. Juli 2018 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 26. Juni 2018 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;
Vizebürgermeister Christian Balon MSc;
die Stadträte Klaus Frank, Erich Stubenvoll, Florian Ladengruber, Dora Polke, Dr. Harald Beber und Peter Harrer;
die GemeinderätInnen Andrea Hugl, Reinhard Grohmann, Roman Fröhlich, Martina Galler, Eva-Maria Paltram-Pleil, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Reinhard Bachler, Christine Gotschim, Heidemarie Winna und Josef Schimmer;

SPÖ:

die Stadträtinnen Renate Knott, Ingeborg Pelzelmayr und Josef Strobl;
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Ing. Martin Schreibvogel und Martina Pollak;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter;
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Erwin Netzl;

FPÖ:

Stadtrat Walter Schwarz;
die GemeinderätInnen Elke Liebminger und Anton Brunner;

NEOS:

Gemeinderat Ing. Stephan Prinz;

Ferner anwesend:

Stadtamtsdirektor-Stellvertreterin Mag. Alexandra Stichler Knez;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Franco Gullo und Günter Adami.



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.5.2018
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Darlehensaufnahmen
- 08.) Neustrukturierung MAMUZ
- 09.) Verwendung des Stadtwappens
- 10.) Grundverkehr
- 11.) Kindergärten
- 12.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 13.) Bildungsinformationsmesse 2018
- 14.) Ehrung
- 15.) Veranstaltungen
- 16.) Stadtbibliothek
- 17.) Verträge
- 18.) Straßenbenennung
- 19.) Retentionsprojekt Feldwiesgraben, KG Paasdorf
- 20.) Projekt Elisabethweg, Annahme Fördervertrag
- 21.) Öffentliches Gut
- 22.) Bestandverträge
- 23.) Dorferneuerungsmittel 2018
- 24.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 25.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 26.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 27.) Abschluss eines Sondervertrages gem. § 41 GVBG 1976
- 28.) Antrag auf Karenzierung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

• Dringlichkeitsantrag

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung um Aufnahme in die Tagesordnung vor:

„Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Mehr praktische Ärzte und Fachärzte mit Kassenverträgen

Begründung:

Da unsere Einwohnerzahl durch die in letzter Zeit forcierte Bautätigkeit stark im Wachsen begriffen ist, kommt es bei Hausärzten und Fachärzten zu erheblichen, teilweise monatelangen Wartezeiten. Weiters werden Kranke abgewiesen mit der Begründung, dass wegen Überlastung keine weiteren Patienten aufgenommen werden könnten. Dies kann zu lebensbedrohlichen Situationen führen.



Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister und der zuständige Sachbearbeiter mögen sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, die derzeitige Situation darlegen und eindringlich darauf drängen, dass weitere Planstellen für Ärzte mit Kassenverträgen geschaffen werden.

Dies betrifft vor allem die Bereiche Allgemeinmedizin, HNO, Haut- und Geschlechtskrankheiten und Innere Medizin.

Unterschriften:

Elke Liebminger, Erwin Netzl, Anton Brunner, Walter Schwarz, Heinrich Krickl, Anita Brandstetter und Jürgen Fenz (alle eh.).“

Die Aufnahme in die Tagesordnung wird bei 15 Pro-Stimmen (SPÖ, LaB, FPÖ und NEOS) mit 19 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

- **Verweis von Tagesordnungspunkten in die nicht öffentliche Sitzung**

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung verweist der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt

12.) Sprengelfremder Schulbesuch

sowie 3 Anträge aus Tagesordnungspunkt **21.) Bestandverträge**

aufgrund personenbezogener Daten in die nicht öffentliche Sitzung

Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte wird entsprechend geändert:

Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.5.2018
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling
- 04.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Darlehensaufnahmen
- 08.) Neustrukturierung MAMUZ
- 09.) Verwendung des Stadtwappens
- 10.) Grundverkehr
- 11.) Kindergärten
- 12.) Bildungsinformationsmesse 2018
- 13.) Ehrung
- 14.) Veranstaltungen
- 15.) Stadtbibliothek
- 16.) Verträge
- 17.) Straßenbenennung
- 18.) Retentionsprojekt Feldwiesgraben, KG Paasdorf
- 19.) Projekt Elisabethweg, Annahme Fördervertrag



- 20.) Öffentliches Gut
- 21.) Bestandverträge
- 22.) Dorferneuerungsmittel 2018
- 23.) Bestandverträge (nicht öffentlich)
- 24.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 25.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 26.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 27.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) Abschluss eines Sondervertrages gem. § 41 GVBG 1976
- 29.) Antrag auf Karenzierung

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 16.5.2018

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 16. Mai 2018 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Stadtrat a.D. Johann Paar, Gedenkminute

Stadtrat a.D. Johann Paar ist am 2. Juni 2018 im 86. Lebensjahr verstorben.
In der Zeit von 1967 bis 1989 war Johann Paar Gemeinderat und von 1989 bis 1990 Stadtrat der Stadtgemeinde Mistelbach.
Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Die Gemeindevertreter haben sich während der Trauerkundgebung von ihren Sitzen erhoben.

b) Verordnung über die Zuteilung der Geschäftsbereiche, Prüfung

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Verordnung des Bürgermeisters vom 16. Mai 2018 betreffend Zuweisung von Geschäftsbereichen des eigenen Wirkungsbereiches an Mitglieder des Stadtrates gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idF LGBl. Nr. 12/2018, zur Kenntnis genommen.

c) Österreichischer Kinderschutzpreis MYKI 2018

Der Österreichische Kinderschutzpreis MYKI richtet sich an Personen, öffentliche und private Institutionen, die sich aktiv für Kinder einsetzen, ihre psychosoziale Situation verbessern und die gesellschaftliche Bedeutung von Kinderschutz und Kinderrechten in Österreich erhöhen und kann bis 22. September 2018 eingereicht werden.



d) 4. Kinder Business Week

Vom 16. bis 20. Juli 2018 findet bereits die 4. Kinder Business Week in St. Pölten statt. Dieses Angebot der Wirtschaftskammer Niederösterreich und der NÖ Familienland GmbH soll Kindern die Möglichkeit bieten, sich von der Energie und den Visionen der niederösterreichischen UnternehmerInnen anregen zu lassen.

e) Bildungsinvestitionsgesetz 2017 – Novelle 2018 (schulische Nachmittagsbetreuung)

In der Sitzung vom 17. April 2018 hat der Nationalrat eine Novelle zum Bildungsinvestitionsgesetz beschlossen.

Die bisher bereits berichteten Regelungen wurden wie folgt abgeändert:

- Beginn der Laufzeit mit Schuljahr 2018/19 (statt bisher 2017/18)
- Erste Auszahlung Ende 2019
- Verlängerung der Laufzeit bis 2031/32 (statt wie bisher 2024/25)
- Halbierung der jährlich vorgesehenen Jahreshöchstsummen in den Jahren 2019 bis 2022. Die Gesamtsumme der im BIG geregelten Mittel in Höhe von 428 Mio. Euro bleibt bei verlängerter Laufzeit unverändert
- Die Bestimmungen treten rückwirkend mit 1. September 2017 in Kraft

f) Semesterticket für Studierende

Das Land NÖ und die Gemeinden fördern gemäß § 8a des NÖ Jugendgesetzes Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Der Zuschuss beträgt maximal € 75,- pro Semester. Der Förderanteil durch die Gemeinde beträgt 50 %. Für das NÖ Semesterticket Sommersemester 2017 haben 117 Studierende angefragt, das bedeutet einen Anteil von € 4.387,50. Nach der Überprüfung der jeweiligen Gemeinde hat sich der Gemeindeanteil auf € 4.425,- (118 Studierende) erhöht.

g) Landjugend, Projektmarathon

Der Projektmarathon der Landjugend findet vom 31. August bis 2. September und 21. bis 23. September 2018 statt. Die Aufgabe der Landjugendgruppen ist es, innerhalb von 42,195 Stunden ein vorher mit der Gemeinde vereinbartes Projekt umzusetzen. Es wird gebeten, dass Anfragen der Landjugend entsprechend unterstützt werden.

h) Ferienspiel 2018

In diesem Jahr findet anlässlich des Jubiläums 30 Jahre Ferienspiel ein Festakt im Rahmen der Sommerszene statt. Am Donnerstag, 26. Juli 2018 werden alle teilnehmenden Vereine und Betriebe ab 17:00 Uhr eingeladen. Es wird verschiedene Vergnügungsstationen, wie eine Spritzwand der FF Mistelbach, Tennisspiele, ein Schauzelt mit Palatschinken-Backen durch die Pfadfindergruppe Mistelbach geben. Zuletzt werden die Urkunde und je 2 Essensgutscheine übergeben. Jedes Kind, das einen Ferienspielpass vorlegen kann, bekommt einen Gutschein für ein Getränk.



i) Weinviertelfries, Vandalismusschäden

Das Weinviertelfries wurde heuer schon zweimal durch Vandalismus beschädigt. Anfang März wurde der Container gesprayt bzw. wurde auch der Versuch unternommen, die Frontscheibe anzuzünden.

Der Schaden kam bei der Polizei gegen Unbekannt zur Anzeige und wurde gleichzeitig an die Abteilung Kunst und Kultur im Land NÖ gemeldet. Mit dieser wurde vereinbart, dass die beiden Künstler (Stattmann und Cibulka) das Kunstwerk begutachten und danach bekannt geben, ob diese „Verschönerungsmaßnahmen“ als Teil des Kunstwerkes bestehen bleiben soll. Dies ist leider bis jetzt nicht erfolgt.

Tatsächlich erfolgte die nächste Attacke auf den Container Ende April neuerlich durch einen Vandalismus-Akt. Dabei wurde nunmehr die Frontscheibe komplett rausgeschlagen. Diese zerstörte durch den Sturz die darunterliegende Bank und übersäte die Fläche mit zahlreichen Glassplittern. Zusätzlich wurde auch ein Absperrungspflock ausgerissen. Auch dieser Schaden kam bei der Polizei gegen Unbekannt zur Anzeige und wurde beim Land NÖ gemeldet. Die Scheibe wurde bereits ersetzt und bezüglich des Umfeldes fand in der KW 24 eine Besprechung mit dem Direktor der Landwirtschaftlichen Fachschule, Herrn Ing. Christian Resch statt.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Stadtrat Frank um seinen Bericht.

j) Kurzbericht der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH für den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach zum aktuellen Verlauf der Saison 2018 und Ausblick auf 2019

Stand: 22. Juni 2018

Aktueller Verlauf & Ausblick 2018

Aktuell werden folgende Sonderausstellungen gezeigt:

- MAMUZ Mistelbach: „Faszination Pyramiden“ (bis 25. November 2018)
- MAMUZ Asparn: „Konflikten auf der Spur – Von der Urgeschichte bis zum Ersten Weltkrieg“ (bis 25. November 2018)
- nitsch museum: „Hermann Nitsch – Leben und Werk“ (bis 5. Mai 2019)

Die aktuelle Saison läuft an den beiden Standorten Mistelbach und Asparn sehr gut. Neben der guten Besucherfrequenz für die Ausstellungen ist derzeit eine hohe Veranstaltungsdichte zu verzeichnen. Diese deckt entsprechend der Strategie des MAMUZ zwei Richtungen ab:

- Ausstellungsbezogene und wissenschaftliche Veranstaltungen zur Festigung des Standortes MAMUZ Mistelbach als Kompetenzzentrum für Archäologie, z.B. Tag der NÖ Landesarchäologie (9. Juni), Vortragsreihe zum Thema Pyramiden (April 2018), wissenschaftliche Tagungen im Herbst, etc.;
- Nicht ausstellungsbezogene Veranstaltungen zur Festigung des Standortes MAMUZ Mistelbach und nitsch museum als Kulturzentrum und Verstärkung der regionalen Einbettung, z.B. Lesungen, Sommerkino (ab 3. Juli), Stadtfestauftakt (23. August) und Veranstaltung mit Neumarkt (25. August), Weinherbst (14.-16. September), etc.



Besucherentwicklung bis 31. Mai 2018 – Überblick (Zahlen jeweils bis 31. Mai 2018)

Gesamt- besucher	2015	2016	2017	2018
MAMUZ Asparn	7.674	8.743	8.794	9.410
MAMUZ Mistelbach	8.328	14.927	7.312	10.630
gesamt	16.002	23.670	16.106	20.040

Die Besucherzahlen 2018 liegen genau zwischen 2016 und den Jahren 2015 bzw. 2017. Die Besucheraufteilung zwischen den Standorten Asparn und Mistelbach ist heuer ähnlich wie 2014 und 2015, nämlich Mistelbach leicht über Asparn. 2016 war das Besucheraufkommen aufgrund der Stonehenge-Ausstellung in Mistelbach deutlich höher als in Asparn. 2017 war aufgrund der Verlängerung der Stonehenge-Ausstellung hingegen der Standort Mistelbach weniger attraktiv, daher lagen in diesem Jahr die Besucherzahlen am Standort Mistelbach unter denen von Asparn. Dies konnte mit der Ausstellung „Faszination Pyramiden“ wieder wettgemacht werden, die Ausstellung am Standort Mistelbach wird sehr gut angenommen. Ebenso konnte mit der Ausstellungseröffnung von „Hermann Nitsch – Leben und Werk“ österreichweit ein sehr großes Medienecho für Mistelbach als Museumsstandort erzielt werden.

Zur Herkunft der Besucher (Prozentanteile, jeweils bis 31. Mai)

Herkunft der BesucherInnen: Repräsentative Auswertung einer Teilerhebung	2015 h.J.	2016 h.J.	2017 h.J.	2018 h.J.
Befragte Menge	100%	100%	100%	100%
Bezirk Mistelbach o. Stadt	18%	10%	14%	13%
Mistelbach Stadt	13%	6%	6%	5%
Niederösterreich (ohne Mistelbach)	34%	37%	35%	37%
Wien	29%	40%	38%	38%
Andere Bundesländer	4%	5%	4%	4%
Internationale Gäste	2%	2%	3%	3%
h.J. = Jänner bis Mai				



Die beiden Hauptzielmärkte sind Niederösterreich und Wien. Besonders erfreulich ist hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung, dass die 2016 durch die Stonehenge-Ausstellung erzielte anteilmäßige Steigerung am Wiener Markt auch 2017 und 2018 gehalten werden konnte. Dies ist auf gezielte Marketingmaßnahmen zurückzuführen.

Ausblick 2019:

Für 2019 sind folgende Ausstellungsaktivitäten geplant:

- MAMUZ Mistelbach: Ausstellung zum Thema Bilder, Märchen, Mythen, Sagen (Arbeitstitel), in Kooperation mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum (Plan: 2019 Ausstellung in Mistelbach, 2020 Ausstellung in Vaduz, danach als Wanderausstellung angeboten);
- MAMUZ Asparn: Bau einer mittelalterlichen Kapelle im Freigelände gemeinsam mit tschechischen Partnermuseen (EU-Projekt: I Cult) sowie eine kleine Sonderausstellung zur Experimentellen Archäologie zum Thema Bogenbau;
- nitsch museum: Ausstellung „Hermann Nitsch – Leben & Werk“ bis 5. September 2019, danach eine neue Sonderausstellung (derzeit in Konzeption)

Der Vorsitzende ersucht Herrn Stadtrat Stubenvoll um seinen Bericht:

k) Stadtmarketing

Gutscheinsystem

„VIELWERT-Gutscheinsystem“, Kartensystem an Fa. Brain Behind vergeben. Infotermin am 11. Juli 2018 um 18:30 Uhr. Einführung rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft.
Ziel: Möglichst viele Akzeptanzpartner in Mistelbach

Leerflächenmanagement

SPAR - Zielpunkt

Spar Direktor Huber war mit 10köpfiger Belegschaft hier.

Standort im Zentrum ist grundsätzlich sehr interessant, jedoch wird es keine Ansiedlung im ehem. Zielpunkt Lokal aufgrund von nicht genügender Raumhöhe und zahlreichen tragenden Säulen geben, die das Lokal förmlich durchziehen.

Eine weitere Prüfung des ehem. TEMPES-Lokales ergab ebenso eine Absage, da auch hier keine Barrierefreiheit gegeben ist (mitten im Lokal 3 Stufen) und es sich laut Aussage SPAR um eine B-Lage handelt.

ehem. Lokal der Bäckerei Zimmer

da nun das Mietverhältnis offiziell beendet ist und die Vermieterin Frau Heindl, den Schlüssel in Kürze vom Masseverwalter ausgehändigt bekommt, kann ab dann gezielt mit Interessenten verhandelt werden.

Ziel ist es, hier einen Frequenzbringer für die Marktgasse zu finden und beide Lokalitäten (Bäckerei Zimmer und ehem. Kräuter Walter) zur Vermietung freizugeben.



Public Viewing

Sponsoreinnahmen von über € 20.000,- konnten wieder erzielt werden.
Einsicht in Einnahmen und Ausgaben gerne jederzeit bei MIMA GF möglich.

Vieldynamik Space (Gründerbüro in der ehem. Berufsschule)

Mit Juli 2018 beziehen zwei neue Mieter ein Büro.
Es sind somit 5 von 6 vorhandenen Plätzen vermietet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Bericht des Gemeinderates für Budgetcontrolling

Gemeinderat Grohmann bringt folgenden Bericht:

„Der Fachbereich Controlling hat die seit Mitte November 2017 im Krankenstand befindliche Kollegin buchhaltungsmäßig vertreten. Dies war zugleich die Chance, die SAP-gestützte Software GeOrg besser zu erlernen und zu verstehen.

Nachfragen des Landes im Zuge des Voranschlages wurden mit Herrn Gieler, Abteilung Gemeinden, besprochen und dokumentiert.

Die Jahresumsatzsteuererklärung 2017 wurde wie vergangenes Jahr, um den Schlüssel des Hoheitsbereiches, der für vorsteuerabzugsberechtigte Bereiche anwendbar ist, bereinigt.

Zuletzt wurde mit Herrn Dr. Mittendorfer versucht, die Daten des GeOrg, die in das Estimate übernommen werden sollen, auf deren Stimmigkeit abzugleichen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Janka berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 13. Juni 2018 eine Sitzung im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach mit folgender Tagesordnung durchgeführt hat:

- 1.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Hausverwaltung
- 3.) Interne Vergaberichtlinien
- 4.) Anfragen und Anregungen

Das genehmigte Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2018 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.



Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Baumkreis Veltlinerland

Der Baumkreis Veltlinerland ersucht mit Schreiben vom 25. Mai 2018 um eine Subvention für Veranstaltungen (Kindergruppen für Ferienspiel und Ausflugprogramm, Hochzeiten) sowie für Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Verein Baumkreis Veltlinerland soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Stimmenthaltungen (FPÖ) genehmigt.

Stadträtin Brandstetter hat während der Behandlung des Punktes a) nicht an der Sitzung teilgenommen.

b) Pfarramt St. Martin

Das Pfarramt St. Martin ersucht mit Schreiben vom 14. Mai 2018 um die Übernahme der Kosten für die Bewirtung der Musiker zu Fronleichnam am 31. Mai 2018.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach sollen mit € 15,-- pro Musiker (maximal 25 Musiker) von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen werden. Darüber hinaus sollen auch die Kosten für die Bewirtung der Fahnenträger mit € 15,-- (maximal 15 Fahnenträger) übernommen werden.

Nachdem die Rechnung für die Bewirtung schon eingelangt ist, wird das Pfarramt St. Martin ersucht, in Zukunft das Ansuchen zu komplettieren und das Ansuchen bereits im Jänner zu stellen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

Stadträtin Brandstetter hat während der Behandlung des Punktes b) nicht an der Sitzung teilgenommen.



c) Der V.A.S.Z.-Mistelbach – Verband für Ausbildung, Sport und Zucht für Hunde aller Rassen

Der V.A.S.Z.-Mistelbach – Verband für Ausbildung, Sport und Zucht für Hunde aller Rassen ersucht um Unterstützung zur Abdeckung der Reparaturkosten eines Flutlichts in Höhe von € 2.114,50.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von 300,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (LaB) genehmigt.

Stadträtin Brandstetter hat während der Behandlung des Punktes c) nicht an der Sitzung teilgenommen.

d) ERSTE GEIGE - Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel

Der Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel ERSTE GEIGE ersucht mit Schreiben vom 25. April 2018 um eine Subvention zur Durchführung von Kulturveranstaltungen. Für das Jahr 2018 sind über 30 Veranstaltungen geplant.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB und FPÖ) genehmigt.

e) Kirchenchor Siebenhirten

Der Kirchenchor ersucht mit Schreiben vom 4. April 2018 um Subvention für die Besorgung von Notenmaterial für die Chortätigkeiten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll wie im Vorjahr eine Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt werden.



Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB und FPÖ) genehmigt.

f) Musikverein Eibesthal

Der Musikverein Eibesthal sucht um eine außerordentliche Förderung für das 50-jährige Bestandsjubiläum und der damit verbundenen Veranstaltung des Bezirksmusikfestes an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 750,-- als Jubiläumsszuwendung gewährt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 329000/757000 gegeben.

Bei 7 Stimmenthaltungen (LaB und FPÖ) genehmigt.

g) Union Tennisclub Mistelbach

Der Union Tennisclub Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 3. Juni 2018 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten für die Erhaltung des Tennisplatzes.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Dem Union Tennisclub Mistelbach wird eine Subvention für die Erhaltung der Tennisanlage in Höhe von € 300,-- gewährt.

Da die Ausgaben für Infrastruktur in der neuen Sportförderung geltend gemacht werden können, wird die Subvention für die Erhaltung der Sportanlage letztmalig als Übergangslösung ausgezahlt. Dies soll den Vereinen schriftlich mitgeteilt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 757004/269000 gegeben.

Einstimmig genehmigt



h) Verein Bewegung Mitmensch, Pfingstsymposium

Der Verein Bewegung Mitmensch – Weinviertel veranstaltete auch heuer wieder das mittlerweile renommierte Pfingstsymposium. Als Hauptreferenten konnten in diesem Jahr Dr. Mathilde Schwabeneder, Korrespondentin und Leiterin der ORF-Außenstelle in Rom, Univ. prof. Paul M. Zulehner und der Schauspieler August Schmölzer gewonnen werden. Die Veranstaltung erfordert erhebliche finanzielle und organisatorische Aufwendungen, die das Vereinsbudget stark beanspruchen.

Da sich der gemeinnützige Verein aus Spenden finanziert (auch bei diesem Symposium wird kein Eintritt verlangt, die eingenommenen Spenden sollen dem Vereinszweck entsprechend sozialen Projekten zufließen), ersucht der Obmann, Herr Dipl.-Ing. Franz Schneider, um finanzielle Unterstützung der Stadtgemeinde Mistelbach für diese Veranstaltung, die am Donnerstag, 24. Mai, 18.30 Uhr, im Pfarrzentrum Mistelbach stattgefunden hat.

Subventionen, die der Verein bisher erhalten hat:

2012 € 100,--, 2013 € 200,--, 2015 und 2016 jeweils € 200,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen

Bei 3 Gegenstimmen (FPÖ) genehmigt.

i) Rote Nasen

Der Verein zur Unterstützung von kranken oder leidenden Menschen durch Humor und Lebensfreude, die ROTEN NASEN Clowndoktors, sucht mit Schreiben vom 20. Mai 2018 um Unterstützung für die Clown-Visiten im Landesklinikum Mistelbach an.

Der Verein hat in den letzten Jahren für die Besuche von kranken Kindern im Weinviertelklinikum € 300,-- erhalten.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 300,--.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen/Subventionen

Einstimmig genehmigt.



Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Spielplatz Rodelhügel, Aufstieg

Der Aufstieg zu den beiden großen Rutschen am Spielplatz Rodelhügel ist bereits in einem sehr schlechten Zustand. Der Prüfbericht weist für die Kletteranlage schwere Mängel aus. Wir haben die Firma Freispiel eingeladen, eine Lösung zu finden.

Es wird ein Kletterdschungel vorgeschlagen, der bewältigbar ist, aber für Kinder trotzdem eine Herausforderung darstellt.

Für Personen, die nicht so gut zu Fuß sind, würde sich ein Weg links neben der Rutsche anbieten. Der Aufstieg mit der Holzrampe ist in einem schlechten Zustand und sollte ersetzt werden.

Von der Firma Freispiel liegt folgende Preisinformation vor:

Robinico Kletterdschungel-Aufstieg (Sonderspielgerät) bestehend aus:

11 Stehern aus krumm gewachsenen Robinienpalisaden

15 Hüpfpalisaden

3 schräge Sprossenleitern

2 Balanciertae (DM 80 mm)

1 Slalomstrecke

1 Kerbenaufstieg inkl. Anhalteseil

1 Kletterdschungelplattform (Anbindung an vorhandene
Aufstiegsrampe u. Aussichtsplattform Burg)

€ 5.017,72 exkl. USt.

Robinico große Palisaden Trittstufe

€ 2.681,15 exkl. USt.

Robinico Rampe 6 m mit Seil

€ 1.088,00 exkl. USt.

Montageleitung

(Mitarbeit von 3 Bauhofmitarbeitern) – ca. 3,5 Tage

€ 2.100,00 exkl. USt.

TÜV Installationsabnahme

€ 270,00 exkl. USt.

GESAMT mit großer Palisade-Trittstufe neben gelber Rutsche € 11.156,87 exkl. USt.

GESAMT mit großer Palisade-Trittstufe neben gelber Rutsche € 13.388,24 inkl. USt.

Diese Lösung ist extra für den Rodelhügel geplant worden und den vorhandenen Gegebenheiten angepasst worden, daher liegt auch kein Vergleichsangebot vor. Der Bauhof arbeitet bei der Montage mit mindestens 3 Helfern mit. Beton, Arbeitsmaschinen und Stromanschluss müssen von der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung gestellt werden.

Die Burg am oberen Ende des Aufstieges ist ebenfalls in einem schlechten Zustand. Diese könnte mit einem gesonderten Projekt im nächsten Jahr ersetzt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen, dass der Kletterdschungel und der große Stufenaufstieg links neben der gelben Rutsche, sowie die Rampe bei der Firma Freispiel zum Preis von € 13.388,24 inkl. USt. angeschafft werden. Der Bauhof unterstützt die Montage mit mindestens 3 Helfern. Der erforderliche Beton, die Arbeitsmaschinen und der Stromanschluss werden von der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung gestellt.

Bedeckung unter 050000/815300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Dr. Körner-Straße, Sanierung

Die Anrainer von der Dr. Körner-Straße haben sich über den Straßenzustand beschwert. In den letzten Jahren wurde die Straße durch die vielen Bautätigkeiten rund um die Siedlung Dr. Körner-Straße (Försterweg, Sonnenpark usw.) stark beschädigt.

Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurde die Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, ersucht, auf Grund des Rahmenvertrages, eine Kostenzusammenstellung für die Sanierung der Dr. Körner-Straße zu erstellen. Die Sanierungskosten betragen auf Grund der Kostenermittlung € 95.480,45 zuzüglich USt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Firma Held & Francke, Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach, wird beauftragt, entsprechend der Kostenaufstellung vom 22. Mai 2018, die Sanierung in der Dr. Körner-Straße durchzuführen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Sachkonto 002000/IA:100 010564

Einstimmig genehmigt.

c) KG Paasdorf, Schwemmzeile, Fertigstellung der Nebenanlagen

In den letzten Jahren wurden immer Teilbereiche in der Schwemmzeile, KG Paasdorf, entsprechend dem Projektplan, hergestellt. Damit die nördliche Seite (Nebenanlagen, Gehsteig, Parkfläche, Grünfläche) fertiggestellt werden kann, wurde von der Firma Pittel & Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, entsprechend dem Rahmenvertrag, eine Kostenzusammenstellung eingeholt.

Um die Nebenanlagen auf der nördlichen Seite fertigzustellen, ist auf Grund der Kostenermittlung ein Betrag von € 49.942,50 zuzüglich USt. erforderlich.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Firma Pittel & Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, wird beauftragt, entsprechend dem Rahmenangebot die Fertigstellung der Nebenanlagen in der Schwemmzeile zu den Kosten von ca. € 49.942,50 zuzüglich USt. durchzuführen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Sachkonto 002000/IA:100 010564

Einstimmig genehmigt.



d) KG Lanzendorf, Regenwasserkanal Erneuerung

In der KG Lanzendorf im Bereich Igelweg bis zur Einmündung des Wiesengrundes wurde im Jahre 2004 der alte Regenwasserkanal DN 300 belassen.

Im Zuge der heutigen Infrastrukturbegehung wurde festgestellt, dass der Kanal in einem sehr desolaten Zustand ist.

Die Sanierung der Gasleitung und die Verlegung der LWL-Kabel und Stromleitungen würden im Gehsteigbereich erfolgen.

Es wäre nun die Möglichkeit, im Zuge der Baumaßnahmen auch gleich den Kanal zu erneuern. Die Bauarbeiten könnten durch die Baufirma Pittel + Brausewetter entsprechend dem Rahmenangebot durchgeführt werden.

Es handelt sich um eine Länge von ca. 140 lfm., mit einem Laufmeterpreis von € 300,--/lfm. ergeben sich somit Kosten in der Höhe von € 42.000,--, zuzüglich 4 Kontrollschächte á € 1.000,--.

Die Gesamtkosten wurden somit in der Höhe von € 46.000,-- ermittelt.

Die Kosten sollen durch Kanal Instandhaltung oder AOH Kanalrestabwicklung abgedeckt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Fa. Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf-Maustrenk, soll mit der Erneuerung des Regenwasserkanals in Lanzendorf mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 46.000,-- beauftragt werden.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 004000/851000/IA

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Darlehensaufnahmen

Im Voranschlag 2018 sind Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von € 2.342.400,-- vorgesehen. Nach Rückmeldung der SachbearbeiterInnen, welche vorgesehenen Projekte tatsächlich umgesetzt werden, d.h. welche Fremdfinanzierungen auch wirklich notwendig sind, wurden von den fünf in Mistelbach ansässigen Banken für die Vorhaben

010000	Gemeindeamt – Kommunalsoftware u. KFZ	€	71.800,--
164000	FF-Häuser Sanierung/Zu- u. Neubau	€	138.300,--
240000	Kindergärten	€	26.600,--
360000	Schlössl Restaurierung	€	43.800,--
362100	Denkmalpflege	€	33.500,--
363100	Stadtentwicklung	€	90.000,--
381100	Puppentage	€	30.000,--
612000	Straßenbau	€	290.000,--
612000 01	Kostenbeitrag zur Brücke Park & Ride-Anlage	€	352.000,--
711000	Land- und forstwirtschaftlicher Wasserbau (Fließgewässer)	€	20.000,--



719000	Schutzbau (nicht Fließgewässer)	€	45.600,--
771000	Maßnahmen Förderung des Fremdenverkehrs	€	75.000,--
816000	Öffentliche Beleuchtung	€	110.000,--
817000	Aufbahrungshalle Mistelbach	€	50.600,--
820000	Bauhof	€	58.000,--
850100	Wasserversorgungsanlage	€	83.800,--
850115 001	Wasserleitungssanierung Bahnstraße	€	29.500,--
8509000	Wasser – Neue Brunnen	€	200.000,--
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	€	100.000,--

Gesamt		€	1.848.500,--

Finanzierungsangebote mit einer Laufzeit von 15 Jahren, verzinst mit 6 M Euribor eingeholt.

Anbote wurden von drei Banken abgegeben, wobei die Erste Bank als günstigstes mit folgendem Zinssatz hervorgegangen ist:

6 M Euribor; per 8. Juni 2018 - 0,269 % = 0 % + Aufschlag 0,49 % = Zinssatz 0,49 %

Alternativ dazu wurde auch der 3 M Euribor und der Fixzinssatz auf die gesamte Laufzeit abgefragt. Angebote wurden nur von der Erste Bank und der Hypo NÖ abgegeben.

Hypo NÖ

3 M Euribor; per 6. Juni 2018 minus % = 0 % + Aufschlag 0,61 % = Zinssatz 0,61 %

Fixzinssatz auf 15 Jahre 1,612 %

Erste Bank

3 M Euribor; per 8. Juni 2018 – 0,321 % = 0 % + Aufschlag 0,73 % = Zinssatz 0,73 %

Fixzinssatz auf 15 Jahre 1,65 %

Die Zusammenfassung aller eingelangten Finanzierungsangebote liegt auf.

In der Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 2018 wurde ausführlich darüber diskutiert, ob das Angebot mit dem 6 M Euribor oder mit dem Fixzinssatz angenommen werden soll.

Schließlich ist man zur Überzeugung gekommen, dass das Argument der Planungssicherheit überwiegt und wurde daher von Finanzstadtrat Dr. Beber vorgeschlagen, der Variante mit dem Fixzinssatz bei der Hypo NÖ den Zuschlag zu erteilen.

Stadtrat Dr. Beber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der in der Sitzung des Stadtrates festgelegten Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bei 6 Gegenstimmen (FPÖ sowie die Gemeinderäte Fenz, Mag. Krickl und Netzl) genehmigt.

Gemeinderat Ing. Prinz hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 7.) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Rednerliste: 1. GR Fenz, 2. GR Liebmingner, 3. GR Netzl, 4. GR Fenz, 5. STR Frank u. GR Fenz, 6. GR Netzl, 7. STR Strobl, 8. GR Netzl, 9. STR Dr. Beber, 10. GR Liebmingner, 11. STR Dr. Beber, 12. GR Netzl u. STR Dr. Beber



Zu 8.) Neustrukturierung MAMUZ

Weinviertel Museumsbetriebs GmbH

Auf Grund der geplanten Eingliederung des Museumsdorfes Niedersulz soll analog der seinerzeitigen Eingliederung von Asparn/Zaya eine Neustrukturierung erfolgen.

Genauere Unterlagen wurden bis zur Übermittlung der Tagesordnung von der NÖKU nicht vorgelegt. Bei Vorliegen der Unterlagen ist eine Beschlussfassung im Stadt- und Gemeinderat vorgesehen.

Inzwischen wurden Unterlagen von der NÖKU übermittelt, mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit, da die betroffenen Gremien des Landes erst in den nächsten Tagen zusammenkommen und informiert werden.

Ausgangslage:

Die MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH betreibt unter der Marke „MAMUZ“ ein Kompetenzzentrum für Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie an den Standorten Mistelbach und Asparn/Zaya sowie mit der Marke „nitsch museum“ in Mistelbach eine Präsentationsplattform für das künstlerische Schaffen von Hermann Nitsch. Sie ist Teil der NÖ Kulturwirtschaft GmbH. Die Zahl der Besucher beträgt etwa 60.000 pro Saison.

Die Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH betreibt unter der Marke „Museumsdorf Niedersulz“ am Standort Niedersulz ein Freilichtmuseum mit etwa 50 - 60.000 Besuchern pro Saison. Sie ist Teil der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH. Im Mittelpunkt steht die museale Erfassung der dörflichen Kulturgeschichte des Weinviertels, insbesondere der Volkskultur.

Veränderungen:

Im Auftrag der NÖ Landesregierung soll die Museumslandschaft des Weinviertels neu strukturiert und weiterentwickelt werden. Dazu wird die Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH mit der Marke „Museumsdorf Niedersulz“ in die NÖKU integriert und der Betrieb des „Museumsdorf Niedersulz“ ab 1. Jänner 2019 mit der Betriebsgesellschaft MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH zusammengeführt. Zu diesem Zweck wird eine Weinviertel Museumsbetriebs GmbH mit den drei Marken „MAMUZ“, „nitsch museum“ und „Museumsdorf Niedersulz“ errichtet.

Neuordnung der Anteile ist wie folgt geplant:

- 51 % NÖKU
- 26 % Stadtgemeinde Mistelbach
- 13 % Marktgemeinde Sulz im Weinviertel
- 5 % Verein der Freunde des MAMUZ
- 5 % Verein Freunde des Weinviertler Museumsdorfs Niedersulz

Dazu sind folgende Schritte erforderlich:

Schritt 1

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH kauft den Anteil der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH an der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH zum Stichtag 1. Dezember 2018.



Schritt 2

Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH verkauft die Anteile an der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH zum Stichtag 30. Dezember 2018 an die Stadtgemeinde Mistelbach, den Verein der Freunde MAMUZ und die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel.

Schritt 3

Die Stadtgemeinde Mistelbach gibt ihre Anteile an der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH per Stichtag 30. Dezember 2018 an die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel und den Verein Freunde des Museumsdorf Niedersulz ab.

Schritt 4

Die Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH wird per 1. Jänner 2019 auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2018 vorbehaltlich einer entsprechenden Aufstockung des NÖKU-Fördervertrages ab dem Jahr 2019 zwecks Finanzierung dieses zusätzlichen Betriebes in die MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH hinein fusioniert (Verschmelzung). Der neue Name lautet Weinviertel Museumsbetriebs GmbH.

Es werden bei jedem Schritt die Geldflüsse tatsächlich stattfinden und der Gegenwert des tatsächlich einbezahlten Stammkapitals der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH nach der Verschmelzung in der neuen GmbH verbleiben (Rücklage).

Positive Effekte für die Stadtgemeinde Mistelbach:

Der Sitz der neuen Betriebsgesellschaft bleibt in Mistelbach. Die Stadt Mistelbach wird damit der Sitz des größten Museumskomplexes im Weinviertel. Die neue Betriebsgesellschaft ist der größte kulturtouristische Anbieter des Weinviertels mit Ausstrahlung in Niederösterreich, Wien und den Nachbarländern, darunter insbesondere Tschechien.

Die Zusammenführung zahlt ein in die Positionierung der Stadt Mistelbach als das Zentrum im östlichen Weinviertel.

Die Zusammenführung stärkt die Sichtbarkeit der drei Museen und seiner Standorte und hat damit positive Auswirkungen auf den Standort Mistelbach im Wettbewerb der Kultureinrichtungen in Niederösterreich, Wien und den Nachbarländern.

Die Zusammenlegung schafft Synergien (z. B. Facility Management, IT, Vertrieb, Betriebsabläufe, Erschließung neuer Zielgruppen) und trägt damit auch in Zeiten knapper werdender Budgets zu einer Absicherung der Museumsstandorte, und damit auch in Mistelbach, bei.

Aufgrund der Synergieeffekte, z. B. aus gemeinsamem Marketing, ist mit einem höheren Besucheraufkommen und einem stärkeren Besucheraustausch zwischen Mistelbach bzw. Asparn/Zaya und Niedersulz zu rechnen. Dies erhöht die Umwegrentabilität für die Gewerbetreibenden der Umgebung.

Mit diesen Maßnahmen einher geht die langfristige Absicherung der aktuellen Arbeitsplätze am Standort Mistelbach. Im Falle eines steigenden Besucheraufkommens ist mit einem Ausbau von Arbeitsplätzen zu rechnen.

Weiters wird klargestellt, dass als Hauptfrequenzbringer attraktive Wechsausstellungen am Standort MAMUZ Mistelbach umgesetzt werden.



Konkrete Veränderungen für die Stadtgemeinde Mistelbach:

Die Stadtgemeinde Mistelbach ist bisher mit 44 %, der Verein der Freunde des MAMUZ mit 5 % an der MAMUZ Museumszentrum Betriebs GmbH beteiligt. Die Marktgemeinde Sulz im Weinviertel soll mit 13 % und der Verein Freunde des Weinviertler Museumsdorfs Niedersulz mit 5 % an der neuen Betriebsgesellschaft beteiligt sein. Damit soll sichergestellt werden, dass das seitens der Weinviertler Museumsdorf Niedersulz GmbH eingebrachte Vermögen in der Gesellschaft auch weiterhin aus der Region heraus repräsentiert wird und eine regionale Verankerung, Identifikation und das bisher erfolgreich gelebte Engagement aus der Region erhalten bleibt. Dies bedeutet eine Reduktion der Anteile der Stadtgemeinde Mistelbach von 44 % auf 26 % an der neuen Gesellschaft.

Da laut Gesellschaftsvertrag eine Reihe von Beschlüssen einer 75%igen Zustimmung der Gesellschafter bedarf (siehe Gesellschaftsvertrag § 6 Ziffer 8), behält die Stadtgemeinde Mistelbach auch nach der Reduktion des Gesellschafteranteils auf 26 % ihre Sperrminorität für diese Beschlüsse.

Der Stadt Mistelbach wird weiterhin zugesagt, dass beim bestehenden Fördervertrag die jährliche Indexierung bis zur Erreichung der 10%igen Indexierung ausgesetzt wird, d.h. in den nächsten Jahren (3 - 4 Jahre) bleibt die Fördersumme für die Stadt Mistelbach unverändert.

Stadtrat Dr. Beber beantragt, der Gemeinderat wolle der oben angeführten Änderung des Gesellschaftsvertrages inklusive aller im Vorfeld erforderlichen Schritte die Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt den Antrag, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion in den Beirat einen Vertreter senden kann.

Der Vorsitzende schlägt die Behandlung dieses Vorschlages im zuständigen Ausschuss vor.

Gemeinderat Netzl erklärt sich damit einverstanden und wird über den Antrag nicht abgestimmt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Dr. Beber, der Gemeinderat wolle der oben angeführten Änderung des Gesellschaftsvertrages inklusive aller im Vorfeld erforderlichen Schritte die Zustimmung erteilen, zur Abstimmung.

Bei 2 Stimmenthaltungen (GR Liebminger und Brunner) genehmigt.

Zu 9.) Verwendung des Stadtwappens

a) Stadtkapelle Mistelbach

Die Stadtkapelle Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 1. Juni 2018 um Erteilung der Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens auf der neuen Vereinstracht.

Gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen der Bewilligung des Gemeinderates.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Gemeindewappens wird die Bewilligung widerrufen.



Gleichzeitig wird um eine Subvention in Höhe der vorzuschreibenden Verwaltungsabgabe von € 363,- angesucht.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Verwendung des Stadtwappens und der Gewährung der Subvention die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) KSV Mistelbach

Der KSV Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 26. Juni 2018 um Erteilung der Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens im zukünftigen Vereinslogo.

Gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen der Bewilligung des Gemeinderates.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Gemeindewappens wird die Bewilligung widerrufen.

Gleichzeitig wird um eine Subvention in Höhe der vorzuschreibenden Verwaltungsabgabe von € 363,- angesucht.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Verwendung des Stadtwappens und der Gewährung der Subvention die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 10.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

a) Schöfbeck Wilfried, Verkauf Gemeindeparz. GST-NR 6363 (öffentliches Gut), KG Mistelbach

Herr Schöfbeck Wilfried, Unterort 75, 2130 Eibesthal, ist Eigentümer der Ackergrundstücke 3311/1, 3311/2, 3312, 3313 und 3314 sowie von GST-NR 6365. Dazwischen liegt die Wegparzelle GST-NR 6363 der Stadtgemeinde im Ausmaß von 495 m² (Widmung Verkehrsfläche) und sucht Herr Schöfbeck mit Schreiben vom 3. April 2018 um Verkauf dieses Grundstückes an.

Herr Schöfbeck legte seinem Ansuchen eine Zustimmung der Eigentümer des benachbarten GST-NR 3315, Gerhard und Ilse Meißl, 2126 Grafensulz 16, vor.

DI Kreuzer gab dazu sinngemäß folgende Stellungnahme ab:

„Es liegt eine Stellungnahme des Militär-Kommandos NÖ vom 25. Oktober 2017 vor, wo gegen die Veräußerung des Weges GST-NR 6363 keine Einwände erhoben werden. Auch eine Rückfrage bei der Mistelbacher Jägerschaft hat ergeben, dass der Weg für jagdliche Belange nicht benötigt wird.“



Sofern also die anderen angrenzenden Grundeigentümer keine Einwände haben, steht einem Verkauf des Weges aus agrartechnischer Sicht nichts im Wege.“

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von Wegparzelle GST-NR 6363 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 495 m² an Herrn Schöfbeck zum Preis von € 3,20/m² inkl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEst. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung des Verkaufes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Nach Rücksprache mit der Vermessungskanzlei Brezovsky ist Umwidmung von Verkehrsfläche in Grünland für den Verkauf der Wegparzelle GST-NR 6363 nicht unmittelbar erforderlich, sollte aber mit der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt werden.
GST-NR 6363 ist aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Ing. Eibensteiner Anton, EV Immobilien, Verkauf Gemeindeparzellen, KG Ebendorf

Mit Schreiben vom 6. April 2018 teilte Herr Ing. Eibensteiner mit, dass die Firma EV Immobilien, Färbermühlgasse 13/2/3, 1230 Wien, beabsichtigt, auf der Liegenschaft Ebendorfer Hauptstraße 68 4 Wohnhäuser zu errichten. Das Bauvorhaben ist auf den GST-NRn .38/12, .39/1 und 6/1 geplant.

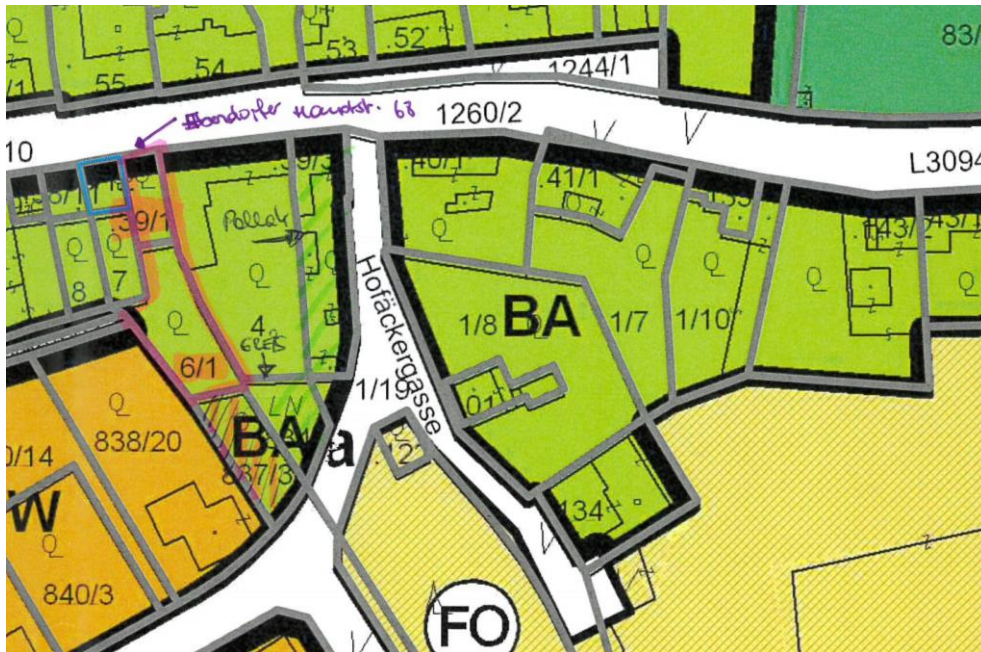
Für das 4. Wohnhaus wäre die Zufahrt über eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 837/3 (Widmung Bauland-Agrar), KG Ebendorf, erforderlich. Die Fa. EV Immobilien sucht diesbezüglich um Verkauf der für Errichtung der Zufahrt benötigten Fläche bzw. Abschluss eines Servitutsvertrages an.

Rücksprache mit OV Hawel ergab, dass für eine Entscheidung jedenfalls zu berücksichtigen ist, dass das angefragte GST der Stadtgemeinde als Retentionsfläche genutzt wird.

Am 15. Mai 2018 fand eine Besprechung mit Herrn Ing. Eibensteiner, einem Architekten und der Stadtgemeinde, vertreten durch Vizebürgermeister Balon, OV Hawel und dem Bauamt statt, bei der das Projekt präsentiert wurde.

Gemeindeintern wurde nach der Besprechung Folgendes festgehalten:
In dem angefragten Bereich ist jedenfalls ausreichend Fläche der Stadtgemeinde für Retention sicherzustellen. Der Verkauf einer Teilfläche von Gemeindeparz. GST-NR 837/3 ist aus Sicht von OV Hawel dann sinnvoll, wenn die Stadtgemeinde das angrenzende GST-NR 834/4 ankaufen könnte. Langfristig ist für Verbreiterung der Verkehrsfläche im Bereich Einfahrt in die Hofäckergasse von der Ebendorfer Hauptstraße auch der Ankauf von GST-NR .39/3 anzustreben.

GST-NR	Eigentümer	Widmung	m ²	Umwidmung
837/3	Stadtgemeinde	Bauland - Agrar	235 m ²	
834/4	Greis Christian	Bauland - Agrar	172 m ²	
.39/3	Pollak Rosa	Bauland - Agrar	433 m ²	Verkehrsfläche



Ob und zu welchen Bedingungen die Eigentümer Greis und Pollak bereit sind zu verkaufen, wäre abzuklären.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde die oa. GST nicht ankaufen kann ist zu entscheiden, ob diesfalls der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Firma EV-Immobilien für das Recht der Zufahrt in Hinblick auf die für die Stadtgemeinde für Retention erforderliche Fläche möglich bzw. sinnvoll ist.

Am 10. Juni 2018 ergänzte OV Hawel seine Stellungnahme auf Grund des Starkregen-Ereignisses vom 6. Juni 2018 wie folgt:

„Von Verkauf von GST-NR 837/3 bzw. einer Teilfläche davon ist dringend abzuraten. Wie bekannt, wurde vor Jahren nach einigen Überschwemmungen auf dem GST eine Mulde ausgehoben, die seither als kleines Auffangbecken dient. Auf dem GST ist ein verrohrter Zu- und Ablauf vorhanden.

Bisher hat sich diese provisorische Notmaßnahme bewährt. Das Starkregen-Ereignis vom 6. Juni 2018 hat jedoch die Kapazitätsgrenze des kleinen Beckens aufgezeigt.

Mittelfristig ist auch eine ostseitige Bebauung der Robert Stolz-Gasse zu erwarten, mit der Konsequenz, dass dann weniger Versickerungsflächen zur Verfügung stehen. Es ist also mit noch stärkerem Wasser-Zufluss auf das GST-NR 837/3 der Stadtgemeinde zu rechnen.

Das Volumen des bestehenden Beckens wird dann sicherlich nicht mehr ausreichen. Die Stadtgemeinde benötigt das angrenzende GST-NR 834/4 (Greis) als zusätzliche Fläche für Retention.



Meine Empfehlung lautet:

- 1. GST-NR 837/3 weder gesamt noch eine Teilfläche davon zu verkaufen*
- 2. rechtliche Absicherung des provisorischen Auffangbeckens durch entsprechende Widmung*
- 3. Sicherung des angrenzenden GST 834/4 (Greis) als erweiterte Retentionsfläche durch Ankauf und Widmung
baurechtliche Prüfung, ob dem Bauwerber (EV Immobilien) zur Vorbeugung von Unannehmlichkeiten, ggfs. Schadenersatzforderungen der neuen Bewohner, die Errichtung einer Schutzmauer gegen überlaufendes Wasser vorgeschrieben werden kann.“*

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Abteilung Grundverkehr wird beauftragt, Hrn. Greis zu kontaktieren und möglichen Ankauf der Stadtgemeinde abzuklären. Bezüglich des Kaufpreises ist zu berücksichtigen, dass das GST zwar als Bauland-Agrar gewidmet ist, allerdings auf Grund der Topografie und Größe als Baugrundstück nicht geeignet ist. Sobald eine Rückmeldung von Hrn. Greis vorliegt, werden GRA 2 Vorsitzender Vizebürgermeister Balon MSc und StV STR Strobl ermächtigt, mit Vorabbeschluss einen Kaufpreis festzulegen, der im folgenden Gremium auch formal zu genehmigen ist.

Die weitere Vorgangsweise bezüglich Verkauf einer Teilfläche bzw. Abschluss eines Servitutes für den Bauträger ist auf Grund der Stellungnahme von OV Hawel vom 10. Juni 2018 noch einmal zu behandeln.

Bezüglich Ankauf von GST-NR .39/3 (Rosa Pollak) für Umwidmung und Verbreiterung der Verkehrsfläche kann eine Umwidmung keinesfalls ohne Einverständnis der Eigentümer erfolgen bzw. ist abzuklären, ob in dem Fall Zahlung einer Entschädigung zu leisten ist. Ein möglicher künftiger Ankauf ist jedenfalls nicht in Zusammenhang mit dem Ansuchen der EV Immobilien zu sehen. Derzeit wird in Hinblick auf das Alter von Frau Pollak keine Anfrage an sie oder ihre Kinder gestellt.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

B) Abtretung in das öffentliche Gut

Schöfmann Regina, Abtretung GST-NR 171/1 (Tifl.)

Mit Schreiben vom 6. April 2018 teilte Frau Regina Schöfmann, Kirchengasse 9a, 2130 Mistelbach, mit, dass sie GST.NR 171/1 angekauft hat. Anlässlich der Vermessung hat sich herausgestellt, dass eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 20 m² im Falle eines Bauvorhabens an die Stadtgemeinde abzutreten ist.

Frau Schöfmann bietet der Stadtgemeinde an, diese Fläche für die Herstellung des Gehsteiges bereits zum jetzigen Zeitpunkt an die Stadtgemeinde abzutreten, wenn die Stadtgemeinde im Gegenzug bereit ist, die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes beim Vermessungsamt samt Übernahme der damit anfallenden Gebühren durchzuführen.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Unentgeltliche Abtretung der Verkehrsfläche von GST-NR 171/1 im Ausmaß von ca. 20 m² in das öffentliche Gut durch Frau Schöfmann, im Gegenzug übernimmt die Stadtgemeinde die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gem. §13 LiegTeilG samt anfallender Gebühren.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/8400-7100 öffentliche Abgaben

Einstimmig genehmigt.

C) Gestattungsvertrag

**Windpark Paasdorf - EVN Naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H,
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und Im Wind Management GmbH,
Josef Trauttmansdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn - Nachtrag zum
Gestattungsvertrag**

Mit den Betreibern des Windparks in den Katastralgemeinden Paasdorf und Lanzendorf wurde 2012 ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, mit dem die Errichtung von Windkraftanlagen wie folgt vereinbart wurde:

Im Rahmen der Verdichtung und Erweiterung des Windparks in der KG Paasdorf und KG Lanzendorf beabsichtigen die Betreiber folgende Windenergieanlagen (WEA) zu errichten:

Katastralgemeinde	vertraglich vereinbart 2012	umgesetzt von	errichtete WEA	noch offen
KG Lanzendorf	<i>max. 3 WEA</i>			
		<i>EVN</i>	<i>3 WEA</i>	<i>0</i>
		<i>Im Wind</i>	<i>0 WEA</i>	<i>0</i>
KG Paasdorf	<i>max. 15 WEA</i>			
		<i>EVN</i>	<i>3 WEA</i>	
		<i>Im Wind</i>	<i>5 WEA</i>	
Gesamt bis 2018 errichtet			11 WEA	7 WEA

Die tatsächlich errichteten WEA wurden mit je einem Umsetzungsvertrag/Betreiber 2015 genehmigt.

In der Besprechung am 22. Mai 2018 in der Stadtamtsdirektion teilten die Betreiber mit, dass sie nun auch die restlichen, in der KG Paasdorf vereinbarten 7 WEAS auf den bereits bestehenden Widmungsflächen für WEA umsetzen möchten.



Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Auslaufen des Ökostromgesetzes, rapides Absinken der Einspeisetarife) einerseits und der Weiterentwicklung der Anlagentechnik andererseits, sind für die weiteren 7 WKA Anlagen mit einer höheren MW Nennleistung (Anlagen der 4 MW Klasse) geplant, um eine wirtschaftliche Umsetzbarkeit auch weiterhin zu ermöglichen.

Mit Gestattungsvertrag 2012 wurde unter Punkt 10.1. ein jährliches Entgelt von € 17.000,-- zzgl. USt pro errichteter und in Betrieb genommener WEA vereinbart.

Unter Punkt 10.2. wurde die Zahlung eines einmaligen Betrages von € 28.000,-- zzgl. USt pro errichteter und in Betrieb genommener WEA für Güterwegebau in KG Lanzendorf und KG Paasdorf vereinbart.

Zur Vertragslaufzeit wurde vereinbart, dass der Vertrag beendet ist, wenn der Baubeginn nicht innerhalb von 7 Jahren ab beidseitiger Vertragsunterzeichnung gesetzt wurde.

Es soll daher nunmehr ein Nachtrag zum Gestattungsvertrag 2012 abgeschlossen werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Nachtrages zum Gestattungsvertrag 2012 mit folgendem Inhalt:

1. ad Punkt 10.1. wird ein Nutzungsentgelt von € 19.000,-- zzgl. USt/errichteter und in Betrieb genommener WEA vereinbart
2. ad Punkt 10.2. wird Zahlung eines einmaligen Betrages von € 31.000,-- zzgl. USt pro errichteter und in Betrieb genommener WEA für Güterwegebau vereinbart
3. ad Punkt 9.2. des Gestattungsvertrags wird klargestellt, dass der Vertrag für die 7 geplanten WKA erst als beendet gilt, wenn der Baubeginn für eine der 7 WKA nicht innerhalb von 7 vollen Kalenderjahren ab beidseitiger Unterzeichnung dieses Nachtrags gesetzt wurde.

Vizebürgermeister Balon beantragt, der Gemeinderat wolle dem Nachtrag zum Gestattungsvertrag 2012 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**D) You Will Like it GmbH, Handelskai 94-96, Millenium Tower 32. Etage, 1020 Wien
M- Living 1 GmbH, Handelskai 94-96, Millenium Tower 32. Etage, 1020 Wien
3.Nachtrag, Teilungsplan GZ 7841/17**

Mit 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung, genehmigt mit GR-Beschluss vom 15. März 2017, wurde die Parzellierung von weiteren Baugrundstücken durch den Bauträger im Erweiterungsgebiet „Süd“ beschlossen.

Der entsprechende Teilungsplan GZ 7841/17 vom 28. Mai 2018, DI Brezovsky, wurde nunmehr vom Bauträger beim Bauamt zur Genehmigung eingereicht.



Mit Schreiben vom 5. Juni 2018 ersuchte der Bauträger nun um Abschluss eines 3. Nachtrages zur Grundsatzvereinbarung, mit dem - zur Genehmigung des vorliegenden Teilungsplanes - folgende Punkte vereinbart werden:

	Änderungsvorschläge Bauträger	Entscheidung für Vertrag erforderlich
1.	Retentionsfläche Ggü-Retention östlich der neu zu schaffenden Baugrundstücke	
1.1.	GST-NR 1088/8 (NEU) im Ausmaß von 102 m ² , Widmung Grünland-Spielplatz verbleibt beim Bauträger (You Will Like It Living GmbH) und wird nicht als Retentionsfläche an die Stadtgemeinde abgetreten Anmerkung des Bauträgers: eine Übereinkunft für Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Spielplatz wurde bereits abgeschlossen	Bauamt: ist nach Vorliegen der technischen Berechnungen zu Retention für den östlich der neuen Baugrundstücke gelegenen Bereich, Widmung Grünland-Retention, möglich. Gemeindegremien
1.2.	Für GST-NR 1088/8 NEU (102 m ²) beantragt You Will Like It Living GmbH Umwidmung von Grünland-Spielplatz auf Bauland-Wohngebiet Anmerkung des Bauträgers: Erfordernis Spielplatz ist obsolet geworden.	Bauamt: ist nach Vorliegen der technischen Berechnungen zu Retention für den östlich der neuen Baugrundstücke gelegenen Bereich, Widmung Grünland-Retention, möglich. Gemeindegremien
1.3.	Für Umwidmung 1088/8 NEU Vereinbarung, bis wann mit Rechtskraft der Umwidmung zu rechnen ist.	Bauamt: Umwidmung kann im Rahmen der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes erfolgen, konkretes Datum kann nicht genannt werden
1.4.	Abtretung von GST-NR 1088/9, für Retention. Anmerkung des Bauträgers: Die bisher als Retention vorgesehene Fläche von ca. 302 m ² wird um die bisher als Grünland Spielplatz gewidmete Fläche von rund 242 m ² auf insgesamt 544 m ² Retentionsfläche erhöht.	Bauamt: ist nach Vorliegen der technischen Berechnungen zu Retention für den östlich der neuen Baugrundstücke gelegenen Bereich, Widmung Grünland-Retention, möglich. Gemeindegremien
2.	Abtretung Privatstraße von Stadtgemeinde, öffentliches Gut an Bauträger	
2.1.	GST-NR 5799/5 Stadtgemeinde, öffentliches Gut, wird nicht, wie im 2. Nachtrag vereinbart, zur Gänze von Stadtgemeinde an You Will Like It Living GmbH abgetreten, sondern nur Trennstück 19 im Ausmaß von 398 m ² (GST-NR 5799/8 NEU). Die restliche Fläche (100 m ²) verbleibt bei Stadtgemeinde, öffentliches Gut	Bauamt 7. Juni 2018: Grenze von GST-NR 5799/8 NEU ist zu verschieben Abstimmung Bauamt – Bauträger erforderlich Gemeindegremien



3.	Abtretungen von Bauträger an Stadtgemeinde, öffentliches Gut	
3.1.	Trennstück 9 (43 m ²), für fußläufige Verbindung zum öffentlichen Spielplatz	
3.2.	Trennstück 8 (29 m ²), Verkehrsfläche	
4.	Freigabe Aufschließungszone BW- A1	Bauamt 7. Juni 2018: 3. Nachtrag muss beidseitig unterfertigt vorliegen
4.1.	Verpflichtung der You Will Like It Living GmbH, die Retentionsfläche auf GST-NR 1088/9 gemäß einem noch zu erstellenden Plan eines Fachplaners für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft zu errichten und einen gedrosselten Ablauf in das örtliche Regenwasser-Kanalnetz sicherzustellen. Jedenfalls muss das neu herzustellende Retentionsbecken mit dem bereits bestehenden Retentionsbecken RB1 auf dem Grundstück 5799/3 zusammenwirken.	Stellungnahme des Fachbereiches Infrastruktur
4.2.	Herstellung der Infrastruktur, nämlich konkret Wasser, Kanal, sonstiges?? auf GST-NR 5799/8 (Neu) bis zu Grundstücksgrenze von GST-NR 1088/1 durch den Bauträger.	Stellungnahme des Fachbereiches Infrastruktur
4.3.	Durchleitungsrecht für Trinkwasserversorgung und der auf GST-NR 1088/1 anfallenden Schmutz- und Regenwasser auf GST-NR 5799/8 ist mit Servitut sicherzustellen.	
4.4.	Servitut für Einräumung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für Stadtgemeinde auf GST-NR 5799/8 NEU, Wartung der Anlage obliegt der Stadtgemeinde.	
4.5.	Kosten der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung von Servitutsverträgen sind vom Bauträger zu tragen.	

Der Bauträger hat weiters ersucht, mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die Übertragung der Retentionsflächen für das Projektgebiet an die Stadtgemeinde erfolgen soll:

GST-NR	m ²	Widmung	von	an
1094/4	292	Grüngürtel Retention	You Will Like It Living GmbH	Stadtgemeinde öG
1103/2	1.288	Grüngürtel Retention		Stadtgemeinde öG
5799/3	757	Grüngürtel Retention	M Living 1 GmbH	Stadtgemeinde öG

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Infrastruktur wurden diese Retentionsflächen bereits hergestellt und können nun in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde abgetreten werden.



Hintergrund der Übertragung des Grundstücks ist eine schwere Erkrankung in der Familie. Das Ehepaar Datler beabsichtigt, auf dem Grundstück ein neues Haus zu errichten.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde stimmt der Löschung des in EZ 5514, KG 15028 Mistelbach, sub C-LNR 1 a, für die Stadtgemeinde einverleibten Wiederkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, zu.

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kohzina Beate und Kellner Ernst, Löschung

Mit Schreiben vom 1. Juni 2018 ersuchten Frau Kohzina und Herr Kellner, Anton Bruckner-Gasse 4, 2130 Ebendorf, vertreten durch Notarin Dr. Regina Neubauer, um Löschung des in EZ 1015 sub C-LFN 1a und 5a eingetragenen

*****C*****

1 a 5439/2011

WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt VII. Kaufvertrag 2011-10-24
für Stadtgemeinde Mistelbach

5 a 21806/2012 notarieller-Kaufvertrag 2012-07-02

PFANDRECHT EUR 7.822,30
für Stadtgemeinde Mistelbach
IM RANGE NACH C-LNR 4

*****HINWEIS*****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS

Grundbuch

13.06.2018 10:16:33

Vizebürgermeister Balon beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Bauverpflichtung wurde erfüllt, die Stadtgemeinde stimmt der Löschung des in EZ 5514, KG 15028 Mistelbach, sub C-LNR 1 a 5439/2011 für die Stadtgemeinde einverleibten Wiederkaufsrechtes ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, zu.

Für Zustimmung der Löschung des Pfandrechtes ist die Bestätigung der Finanzverwaltung erforderlich, dass die dem Pfandrecht zugrunde liegende Forderung vollständig bezahlt wurde.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Kindergärten

a) NÖ Landeskindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach, Stützkräfte - Kriterienkatalog

Aufgrund des Beschlusses des GRA 1 in seiner Sitzung vom 28. Mai 2018 wurde eine kurzfristige Besprechung zur Erstellung eines Kriterienkatalogs für den Einsatz von Stützkräften in den Kindergärten anberaunt.

Ergebnis der Besprechung mit der Kindergarteninspektorin Leopoldine Riegler, STR Dora Polke, STR Renate Knott, Stadtamtsdirektor Mag. Reinhard Gabauer und Karoline Scheiner-Hörmann vom 6. Juni 2018:

- Es liegt eine von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschriebene Integrationsvereinbarung vor.
- Das Kind muss befundet sein.
- Ein Ambulatorium z.B. VKKJ wird nachweislich besucht. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben halbjährlich einen Besuchsnachweis vorzulegen. Erfolgt dies nicht, kann der Kindergartenerhalter das Kind aufgrund des § 19 des Kindergartengesetzes vom Besuch des Kindergartens ausschließen. Kinder mit Stützmaßnahmen sollen von nun an jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres ein Schreiben erhalten, in welchem darauf hingewiesen wird.
- Eine SOKI muss regelmäßig im Kindergarten eingesetzt sein.
- Grundsätzlich wird in drei Kindergärten in Mistelbach eine Stützkraft am Vormittag eingesetzt.
- Zusätzlich wird – bei Bedarf – in einem Kindergarten in Mistelbach am Nachmittag eine Stützkraft eingesetzt. Wenn ein Kind eine Betreuung durch eine Stützkraft am Nachmittag benötigt, dann muss dieses Kind in diesen Kindergarten wechseln. Möchten das die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht, so wird das Kind am Nachmittag vom Kindergartenbesuch ausgeschlossen.

Grundsätzlich berichtet die Kindergarteninspektorin, dass in Mistelbach eine Verbesserung beim Einsatz der Sonderkindergartenpädagogin erreicht wurde:

- Die Sonderkindergartenpädagogin im NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“ (HPI Versuch) betreut nur 11 Gruppen (statt üblich 25 Gruppen).
- Die Sonderkindergartenpädagogin der anderen Kindergärten in Mistelbach betreut 12 Gruppen (statt üblich 25 Gruppen).

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle diesem Kriterienkatalog seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) NÖ Landeskindergarten Kettlasbrunn, Nachmittagsbetreuung ab September 2018

Im Kindergarten Kettlasbrunn wurde bereits die Bedarfserhebung für die Nachmittagsbetreuung ab September 2018 durchgeführt. Folgender Bedarf wurde gemeldet:



- 1 Kind Montag bis Donnerstag bis 14:15 Uhr
- 1 Kind Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr und am Freitag bis 14:00 Uhr

Die Eltern benötigen aber unbedingt eine Nachmittagsbetreuung. Würde das Kind einen anderen Kindergarten besuchen, würde die Zahl der Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres auf 10, am Ende des Kindergartenjahres auf 14 sinken.

Mit dem vorhandenen Personal können die Öffnungszeiten wie folgt abgedeckt werden:

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Reinigungszeiten sind allerdings bei diesen Öffnungszeiten äußerst kurz gehalten.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Solange es sich mit dem vorhandenen Personal ausgeht, soll der Kindergarten von Montag bis Donnerstag bis 15:30 Uhr ausnahmsweise nur für ein Kind und am Freitag bis 13:00 Uhr offen haben.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“, Verbau im Büro

Vom NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“ liegen unter anderem aus den Budgetwünschen 2018 folgende Wünsche vor: Kastenverbau für Bücher, etc. im Büro der Leiterin und Errichtung von Abstellmöglichkeiten im Bewegungsraum. Im Team haben die Pädagoginnen nun den Wunsch geäußert, dass der Verbau im Büro eine höhere Priorität hat. Der Bauhof schätzt Materialkosten in Höhe von ca. € 1.500,--.

Der Bauhof soll den Verbau für den NÖ Landeskindergarten „Am Schloßberg“ zu Kosten von ca. € 1.500,-- errichten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter AOH 043000/240000/IA noch anzulegen gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) NÖ Landeskindergarten „Erich Bärtl-Straße“, Eigentumsschrank

Der NÖ Landeskindergarten „Erich Bärtl-Straße“ wünscht sich zwei Eigentumsschränke. Diese würden bei der Firma Wehrfritz € 1.175,-- exkl. USt. je Stück, zuzüglich Versandspesen kosten.



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Die zwei Eigentumsschränke sollen bei der Firma Wehrfritz zum Preis von € 1.175,-- exkl. USt. je Stück zuzüglich Versandkosten angeschafft werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter AOH 043000/24000/100014603 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) NÖ Landeskindergarten „Mistelbach Stadt“, Neugestaltung Außenbereich

Im NÖ Landeskindergarten „Stadt“ soll der Außenbereich umgestaltet werden: der Zaun soll versetzt und höher werden, eine neue Gartentür und eine Gegensprechanlage eingebaut werden. Aufgrund des Versetzens des Zaunes muss ein kleines Stück Grasfläche gepflastert werden.

Weiteres stand im Raum, dass für Kinderwägen eine Abstellmöglichkeit geschaffen werden muss, da der Brandschutzbeauftragte bemängelte, dass diese derzeit im Fluchtweg abgestellt werden. Bei der Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass bei einer Änderung der Brandschutzpläne (Änderung der Fluchtwege) dies nicht mehr nötig ist.

Für den Zaun liegen von der Firma Fenz zwei Preisinformationen vor:

Zaun RAL 6005 moosgrün inkl. Montage	€ 3.173,-- exkl. USt.
Zaun RAL 3000 feuerrot inkl. Montage	€ 3.808,-- exkl. USt.

Für die Sitzung des Stadtrates wurde noch eine weitere Preisinformation vom Lagerhaus eingeholt:

Lagerhaus, 2130 Mistelbach	
RAL 6005 moosgrün inkl. Montage	€ 1.962,46 exkl. USt.

Von der Firma Kraus liegt eine Preisinformation für eine Sprechanlage inkl. Montage über € 919,50 exkl. USt. vor.

Der Bauhof würde noch den alten Zaun entfernen, für die Fundamente den Aushub erledigen und ein Kabel für die Gegensprechanlage verlegen, sowie Bodenplatten ergänzen; der Bauhof schätzt Materialkosten in Höhe von ca. € 600,--.

Der Gesamtpreis mit moosgrünen Zaun beträgt:	ca. € 4.692,50 exkl. USt.
Der Gesamtpreis mit feuerroten Zaun beträgt:	ca. € 5.327,50 exkl. USt.

Die Mitglieder des GRA 3 haben grundsätzlich festgelegt, dass der Zaun in der günstigeren Farbe moosgrün angeschafft werden soll.

Die Firma Kraus soll mit der Installation der Gegensprechanlage im Wert von € 919,50 exkl. USt. beauftragt werden.

Der Bauhof soll zu geschätzten Materialkosten in Höhe von € 600,-- den alten Zaun entfernen, für die Fundamente den Aushub erledigen, ein Kabel für die Gegensprechanlage verlegen, sowie Bodenplatten ergänzen.



Der Zaun soll beim Lagerhaus 2130 Mistelbach, zum Preis von € 1.962,46 exkl. USt. angeschafft werden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter AOH 043000/24000/IA 100014602 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Fenz hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) NÖ Landeskindergarten Lanzendorf, Balancierbalken

Der Kindergarten Lanzendorf wünscht sich einen Balancierbalken. Der Leiterin würde der Balancierbalken von der Firma Linsbauer zum Preis von € 229,-- exkl. USt. zuzüglich Lieferkosten gefallen. Der Bauhof würde den Balancierbalken montieren.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst: Der Balancierbalken soll von der Firma Linsbauer zum Preis von € 229,-- exkl. USt. zuzüglich Lieferkosten angeschafft werden. Der Bauhof soll den Balancierbalken montieren.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter AOH 043000/240000/IA noch anzulegen gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Bildungsinformationsmesse 2018

a) Standgebühren

Die Standgebühren für die Schulen und Institutionen lauteten im vorigen Jahr: € 50,-- für einen Ausstellungsstand (zwei Tische und Sesseln). Die Wirtschaftsbetriebe tragen – wie im Vorjahr - die Kosten für die Ausstellungs-materialien selbst und leisten mit Insetrateinschaltungen bei der Broschüre einen Beitrag.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Standgebühren bei der bi:mi 2018 sollen für die bisherigen Teilnehmer, die Schulen und Institutionen wie folgt lauten: € 50,-- für einen Ausstellungsstand (zwei Tische und Sesseln).

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Bildungspreis cornelius

Im Rahmen der diesjährigen Bildungsmesse bi:mi 2018 wird heuer zum fünften Mal der Bildungspreis der Stadtgemeinde Mistelbach, der „cornelius“ vergeben. Die SchülerInnen der 3. Klassen der Neuen Mittelschulen und der Unterstufengymnasien in und im Umkreis von Mistelbach wurden bereits eingeladen, ihre Ideen zum Thema „Roboter ohne Grenzen“ abzugeben.

Eine Jury aus Experten soll die Ideen nach festgelegten Kriterien bewerten. Die fünf besten Konzepte werden beim Finale im Rahmen der Mistelbacher Berufsinformationsmesse am 12. Oktober 2018 von den Teams vorgestellt.

Die Jury und das Publikum entscheiden dann aufgrund der Präsentation über die endgültige Reihung.

Die Kriterien 2018 lauten wie folgt:

Themenbezug	20 %
Dokumentation	15 %
Kreativität	15 %
Präsentation	25 %
Online-(Saal) Votum	25 %

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu 13.) Ehrung

Thomas Thumann, Verleihung des Ehrenwappens in Gold

Im Rahmen des Festaktes zu den Feierlichkeiten der 35-jährigen Städtepartnerschaft zwischen Mistelbach und Neumarkt in der Oberpfalz soll das Ehrenwappen in Gold an den Amtsleiter des Hauptamtes,

Herrn Thomas Thumann, geb. 5. Februar 1972,
92318 Neumarkt in der Oberpfalz, Eichendorffstraße 8,

verliehen werden.

Stadtrat Frank beantragt, der der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 14.) Veranstaltungen

a) Stadtfest - Kalkulation

Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Musikbeiträge		8.200,00
Betriebskosten, Technik, Infrastruktur		16.500,00
Verpflegung Ehrengäste, Künstler		3.000,00
Werbekosten		3.000,00
Standgebühr	4.600,00	
Sponsoren	9.000,00	
SUMME	13.600,00	30.700,00
Gemeindeanteil ohne Personalkosten		17.100,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Das Stadtfest soll zur angeführten Kalkulation durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 381000/728130 gegeben.

Bei 4 Gegenstimmen (GR Ing. Schreibvogel, Netzl, Liebminger und Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (STR Schwarz und GR Brunner) genehmigt.

b) Stadtfest - Programm

Donnerstag, 23. August

20.00 Uhr bis 23.00 Uhr **„Nacht der Filmmusik“ mit der Stadtkapelle Mistelbach auf der Piazza des MAMUZ Museums Mistelbach**

Freitag, 24. August:

18.00 Uhr: **Gastronomiebetr. am Hauptplatz mit Happy Hour bis 20 Uhr**
 19.30 Uhr: **Hubertus Bieranstich u. offizielle Eröffnung des Stadtfestes**
 Anschließend **„Crosscover“ aus Neumarkt**
 21.30 Uhr: **„SEDIPENZ“**
 23.00 Uhr: **Ende Musik**
 00.00 Uhr: **Ende Ausschank**

Samstag, 25. August

09:00 Uhr: **Geführte Radtour mit Bürgermeister Dr. Alfred Pohl**
 ab 11.00 Uhr **Neumarkter Frühschoppen mit der Blaskapelle Pölling**
Bieranstich mit Freibier & Original Neumarkter Weißwurst

14.00 bis 15.00 Uhr und
 16.00 bis 17.00 Uhr **Karaokeparty mit Lisi Heller & Oliver Timpe**
 14.00 bis 18.00 Uhr: **Kinderprogramm m. MAMUZ Challenge u. Stationen des Hilfswerks Mistelb. m. Kinderschminken, Hüpfburg, uvm.;**
Kletterturm der Naturfreunde
 Ermäßigte Fahrpreise im Vergnügungspark



15.00 Uhr:	Kasperltheater – „Kasperls Picknick“
Ab 16:30 Uhr:	Mistelbacher Stadtlauf – Kinder, Jugend, Erwachsene
18.00 Uhr	Modenschau
20.00 Uhr	„Austropop meets Schlager“
	Doktor Südbahn & Udo Wenders
00.00 Uhr	Ende Musik
01.00 Uhr	Ende Ausschank

Sonntag, 26. August

10.00 Uhr:	Festmesse am Hauptplatz
11.00 Uhr:	Frühschoppen mit dem Musikverein Eibesthal
14.00 Uhr:	Start des Hauerumzuges
15.15 Uhr:	Musik mit den Red Devils
18.00 Uhr:	Große NÖN Tombola-Schlussverlosung
Ca. 20.00 Uhr	Ende Ausschank

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) LiteraTourFrühling - Abrechnung

Insgesamt haben 583 Personen die 7 Lesungen im Rahmen des LiteraTourFrühlings besucht. Das sind um fast 200 Besucher mehr als im Vorjahr.

Untenstehend die Abrechnung: Für die Prominentenlesung am 8. März 2018 im Hotel „Zur Linde“ sind keine Kosten angefallen.

• Dom-Verlag: Adele Neuhauser + Edi Nulz Honorar: € 2.000,-- zzgl. 20 % USt : 4 =	€ 600,00
• Kleider Bauer: Claudia Rossbacher Honorar € 500,-- + 13 % USt + Fahrtkosten € 60,-- = 632,80 : 2 =	€ 316,40
• Café Harlekin: Katharina Grabner-Hayden (Ersatz für Werner Gruber) Honorar € 400,-- + € 91,56 Reisek. (218 km Auto) = € 491,56 : 2 =	€ 245,78
• Altes Depot: Antonio Fian + Kollegium Kalksburg Honorar € 1.500,-- /Gemeinde übernimmt	€ 500,00
• MAMUZ Mistelbach: Walter Rauscher Honorar: € 400,-- exkl USt und Reisekosten = 500,-- : 2 =	€ 208,80
• NMS 1+2 Mistelbach: Beate Ferchländer Honorar € 300,-- : 2 =	<u>€ 150,00</u>
	€ 2.020,98

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



d) 40. Internationale Puppentheatertage 2018, Eintrittspreise

Die Eintrittspreise sollen je nach Veranstaltung für Erwachsene € 12,--, € 14,-- und € 17,-- ausmachen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und darüber hinaus mit Ausweis für Schüler, Lehrlinge, Präsenzdienler, Studenten (bis 24 Jahre) und für Personen mit besonderen Bedürfnissen jeweils die Hälfte.

Halbpreispas € 28,--. Mit dem Pass können alle Karten zum Halbpreis erworben werden. Tageskarten für MIMIS großes Puppenspielfest am 21. Oktober 2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr: Kinder € 8,--, Erwachsene € 15,--, Familien € 30,--.

Ermäßigungen:

Vorverkaufspreis (minus € 2,-- bei Vollpreiskarten, minus € 1,-- bei Halbpriekarten) im Vorverkauf über das Bürgerservice von 10. September bis einschließlich 19. Oktober 2018 sowie ohne zeitliche Begrenzung beim Kauf der Karten über den Online-Ticketshop.

Schulen und Kindergärten sollen auch nach dem 19. Oktober 2018 die Karten zum Vorverkaufspreis erhalten. Beim Kauf eines Halbpriekpasses soll auch während des Festivals der Vorverkaufspreis gelten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die Eintrittspreise sollen wie oben angeführt für die Internationalen Puppentheatertage 2018 gelten. Im kommenden Jahr soll über eine Erhöhung der Eintrittspreise nachgedacht werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (GemeinderätInnen Ing. Schreibvogel, Netzl, Liebminger und Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Schwarz und Gemeinderat Brunner) genehmigt.

e) Int. Puppentheatertage, Begleitausstellungen

Die diesjährige Begleitausstellung im Barockschlössl wird von der Künstlerin Claudia Six, die auch das Plakatsujet gestaltet hat, unter dem Motto „BIG BANG PUPPETES“ gestaltet.

Die Ausstellung wird von 6. bis 24. Oktober 2018 zu sehen sein. Die Vernissage findet am 5. Oktober 2018 um 19:00 Uhr statt.

Die Briefmarkenausstellung des ABSV Mistelbach wird am 20. und 21. Oktober 2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Barockschlössl zu sehen sein.

Das Sonderpostamt ist für Freitag, den 19. Oktober 2018 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geplant.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



f) Int. Puppentheatertage 2019, Termin

Ein Terminvorschlag für die 41. Internationalen Puppentheatertage wäre 26. bis 31. Oktober 2019.

Beginnen würde das Festival mit MIMIS großem Puppenspielfest am 26. Oktober. Im Rahmen von MIMIS großem Puppenspielfest soll die Eröffnung stattfinden. Am 31. Oktober soll es ein Halloween-Special geben.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Die 41. Internationalen Puppentheatertage sollen vom 26. Oktober bis 31. Oktober 2019 stattfinden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 4 Gegenstimmen (GemeinderätInnen Ing. Schreibvogel, Netzl, Liebmingler und Ing. Prinz) und 2 Stimmenthaltungen (Stadtrat Schwarz und Gemeinderat Brunner) genehmigt.

Rednerliste: Gemeinderat Netzl

Zu 15.) Stadtbibliothek

a) Förderzusage vom Land Niederösterreich

Die Stadtbibliothek Mistelbach erhält vom Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, für das Büchereiprojekt „Medienankauf, Reorganisation, Veranstaltungen, Vorlesenachmittag Senioren“ einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 3.000,--, der folgend zur Anweisung kommt:

€ 1.000,-- im Juni
€ 1.000,-- im September
€ 1.000,-- im Dezember.

Zusätzlich wird im Schreiben auf die Fördervoraussetzungen hingewiesen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Stadtbibliothek - Tarife

Im Rahmen der Gebarungseinschau vom Land NÖ aus dem Jahr 2017 wurde zum Thema „Stadtbibliothek“ angemerkt, dass eine Valorisierung der Tarife vorgenommen werden sollte. Die letzte Erhöhung der Tarife erfolgte mit 1. November 2010. Im Jahr 2017 betragen die Einnahmen € 14.730,--; davon entfallen ca. 95 % auf die Entlehngebühren.



Es wurden bereits Maßnahmen gesetzt, um das Defizit zu senken:

- Pensionierung einer Bibliothekarin im September 2018, die mit 30 Stunden angestellt war.
- Diese Mitarbeiterin wird nur durch die Aufstockung einer bereits beschäftigten Mitarbeiterin von 20 auf 35 Wochenstunden ersetzt.
- Mitarbeit von Ehrenamtlichen in der Bibliothek.

Die Gebühren lauten seit 1. November 2010 wie folgt:

	Erwachsene	Pensionisten *)	Kinder
Bücher	€ 0,50	€ 0,30	€ 0,00
CD, Zeitschriften	€ 0,50	€ 0,50	€ 0,50
CD-ROM	€ 0,80	€ 0,80	€ 0,80
DVD´s	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00

*) für Pensionisten ab dem 60. Lebensjahr, soweit sie in der Großgemeinde Mistelbach wohnen und für Benutzer aus dem Psychosozialen Zentrum.

Mit diesen günstigen Gebühren ermöglicht die Stadtbibliothek allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den freien, kostengünstigen Zugang zu Medien.

Im Jahr 2017 wurden an Gebühren eingenommen (gerundet):

	Anzahl	Betrag	Gesamt
Entlehnungen Vollzahler	17.000	€ 0,50	€ 8.500,00
Entlehnungen ermäßigt	350	€ 0,30	€ 105,00
DVD	2.300	€ 1,00	€ 2.300,00
Hörbücher	2.800	€ 0,50	€ 1.400,00
Musik-CDs	3.000	€ 0,50	€ 1.500,00
Gesamt			€ 13.805,00

Die Differenz auf die Gesamteinnahmen in Höhe von € 14.730,-- sind die Einnahmen aufgrund Veranstaltungen, Mahngebühren, etc.

Gemeinderat Netzl hat in der Sitzung des GRA 4 den Antrag gestellt, die Gebühren um 20 % zu erhöhen.

Der Vorsitzende ließ darüber abstimmen und wurde dieser Antrag mit 1 Stimme zu 9 Gegenstimmen abgelehnt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Bei der Stadtbibliothek handelt es sich um eine Sozialeinrichtung. Die Gebühren sollen mit 1. Jänner 2019 um 10 % erhöht werden. Weiters wird der Auftrag an das Team der Stadtbibliothek gegeben, die Öffnungszeiten zu evaluieren und gegebenenfalls zu reduzieren.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Bei 1 Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Rednerliste: 1. Gemeinderat Netzl, 2. Stadtrat Frank



Zu 16.) Verträge

a) NÖ Gemeindebund, Sondergenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Die Landwirte müssen entsprechend der StVO für die Benützung von öffentlichen Straßen um Zulassung für ihre landwirtschaftlichen Geräte ansuchen. Der NÖ Gemeindebund hat eine Empfehlung den Gemeinden gegeben, dass sie eine generelle Benutzung auf Gemeindestraßen für landwirtschaftlichen Verkehr erteilen. Dies würde einen geringeren Arbeitsaufwand für Verwaltung und Bürger bedeuten.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat soll den Vorschlag des NÖ Gemeindebundes für die Sondergenehmigung annehmen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Eigner Josef, KG Eibesthal Splittlager

Herr Josef Eigner, Oberort 87, 2130 Eibesthal, vermietet seine Halle in der Prälat Fried-Straße der Stadtgemeinde Mistelbach für die Lagerung von Streusplitt und anderen Gegenständen, für die Eibesthaler Bevölkerung. Mit Schreiben vom 3. März 2018 ersucht Herr Eigner um Indexanpassung, da seit 2004 keine Indexanpassung erfolgte.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Der Mietvertrag von Herrn Eigner aus dem Jahr 2004 soll ab 2018 auf € 600,--/Jahr, angehoben werden. Diese Erhöhung soll für weitere 10 Jahre gelten.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Eibesthal, Gehsteig Übernahme in Erhaltung

Von der Straßenmeisterei Mistelbach wurden die Gehsteige in Eibesthal entlang der Landesstraße saniert. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss daher diese Gehsteige in ihre Erhaltung übernehmen.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Der, von der Straßenmeisterei Mistelbach hergestellte Gehsteig, in der KG Eibesthal, ist in die Erhaltung der Stadtgemeinde Mistelbach zu übernehmen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 17.) Straßenbenennung

Straßenbezeichnung Mistelbach Ost, „Friedellgasse“

Das Gebiet zwischen M-City und dem Wohngebiet Michael Hofer-Zeile und Roseggerstraße soll verbaut werden. Die Anbindung erfolgt über die M-City. Es ist daher erforderlich, eine Straßenbezeichnung für dieses neue Siedlungsgebiet festzulegen. Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurde der Ortsvorsteher von Mistelbach ersucht, einen Vorschlag für die Straßenbezeichnung zu nennen. Mit Schreiben vom 5. Mai 2018 hat der Ortsvorsteher vorgeschlagen, diese neue Straße mit Egon Friedell-Gasse zu benennen. Begründet wird dies, dass in diesem Gebiet bereits mehrere Straßen nach Dichtern benannt wurden und Herr Egon Friedell war ebenfalls ein Dichter.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 2018 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass die Straße von der M-City zum neuen Siedlungsgebiet „Friedellgasse“ benannt werden soll.

Die Erlassung der Verordnung kann erst nach Planung und Festlegung der genauen Straßenzüge im Projektgebiet erfolgen.

Stadtrat Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Retentionsprojekt Feldwiesgraben, KG Paasdorf

Planungsleistungen

Bereits seit über acht Jahren wird in Paasdorf an einem Hochwasserschutzsystem für den Feldwiesgraben gearbeitet, wobei das erste Projekt aufgrund des Widerstandes der Grundbesitzer verworfen werden musste. Im Jahr 2013 wurde ein neuerlicher Anlauf genommen und das Planungsbüro DI Ernst Grand, 1170 Wien, im Gemeinderat vom 15. Oktober 2013 mit ergänzenden Planungen beauftragt. Aufgrund dieser Ausarbeitungen konnten im Jahre 2016 mit den betroffenen Grundeigentümern Vorverträge abgeschlossen werden, die der Stadtgemeinde Mistelbach ein Servitutsrecht zur Flutung von Ackerflächen im Hochwasserfall einräumen. Leider konnte mit einem Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden, sodass das Projekt neuerlich auf Eis gelegt werden musste.

Nachdem vor ca. 3 Wochen nach intensivem Einsatz der neuen Ortsvorsteher auch mit diesem letzten Eigentümer eine Einigung erzielt werden konnte, steht einer Umsetzung nun nichts mehr im Wege.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Verantwortlichen des Landes Niederösterreich, Herrn DI Hofrat Rubey, sowie dem Projektanten des Vorprojektes, Herrn DI Grand, wurde festgehalten, dass die Fördersituation für die Umsetzung derzeit günstig ist und daher rasch bei der Behörde um Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht werden sollte.

Im Schreiben vom 30. Mai 2018 bietet DI Ernst Grand das gesamte dafür erforderliche Planungspaket um € 24.480,-- inkl. 20% USt an.



Dieses detailliert aufgeschlüsselte Honorarangebot wurde von der Abteilung WA3 des Landes NÖ auf Preisangemessenheit geprüft und im Schreiben vom 5. Juni 2018 diese auch attestiert.

Hofrat Rubey geht auch davon aus, dass durch die Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Mistelbach der Gemeindeanteil höchstwahrscheinlich bereits erreicht ist und daher keine weiteren Kosten auf die Gemeinde zukommen werden.

Stadtrat Schwarz beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Umsetzung dieses Retentionsprojektes sowie der Arbeitsvergabe des vom Planungsbüro DI Ernst Grand angebotenen Planungspaketes für das Retentionsprojekt Feldwiesgraben die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 050000/719000/100010555

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Projekt Elisabethweg, Annahme Fördervertrag

a) Annahme Förderung Kommunalkredit BA 111 – Elisabethweg, Kanal

Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 wurde die Zusicherung von Förderungsmitteln aus der Umweltförderung der Kommunalkredit für das Projekt ABA Mistelbach, BA 111 – Elisabethweg mit naturnaher RW Entsorgung übermittelt.

Die Projektkosten belaufen sich auf € 250.000,--. Die vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von € 35.786,-- wird zugesichert. In dem Förderbetrag ist auch eine Pauschale für ein Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 1.092,-- inkludiert.

Die Förderung wird als Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse ausbezahlt.

Funktionsfähigkeit 31. Dezember 2017

Der vorliegende Vertrag mit der Aktenzahl B700590 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Der Fördervertrag mit der Aktenzahl B700590, BA 111 – Elisabethweg mit naturnaher RW Entsorgung von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit vorläufigen Projektkosten in der Höhe von € 205.000,-- und einer vorläufigen Förderungssumme von € 35.786,-- soll vollinhaltlich angenommen werden.

Die Einzahlung erfolgt auf 860000/851000 Kapitaltransferzahlungen vom Bund.

Einstimmig genehmigt.



b) Annahme Förderung Kommunalkredit BA 11 – Elisabethweg, Wasser

Mit Schreiben vom 17. Mai 2018 wurde die Zusicherung von Förderungsmitteln aus der Umweltförderung der Kommunalkredit für das Projekt WVA Mistelbach, BA 11 – Elisabethweg übermittelt.

Die Projektkosten belaufen sich auf € 47.000,--. Die vorläufige Gesamtförderung im Ausmaß von € 4.700,-- wird zugesichert. Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Der vorliegende Vertrag mit der Aktenzahl B700891 soll vollinhaltlich angenommen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Fördervertrag mit der Aktenzahl B7008991, BA 11 – Elisabethweg WVA von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit vorläufigen Projektkosten in der Höhe von € 47.000,-- und einer vorläufigen Förderungssumme von € 4.700,-- soll vollinhaltlich angenommen werden.

Die Einzahlung erfolgt auf 860000/850100 Kapitaltransferzahlungen vom Bund.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Öffentliches Gut

a) Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel, Stromtankstelle im WIPA A5

Das Lagerhaus RLH Weinviertel Mitte eGen mbH, Josef Dunkl-Straße 26, 2130 Mistelbach, hat um die Verlegung eines Stromkabels für die Elektrotankstelle bei der neuen Lagerhaustankstelle im Wirtschaftspark A5 angesucht. Die Länge beträgt ca. 80 Meter (Benützung) der bestehenden Leerverrohrung im Kreisverkehr.

Es ist das Grundstück Parz. 5200 in EZ 2763, KG Kettlasbrunn 15023 betroffen.

Die Kosten der Grundstücksbenützung erfolgt nach Aufmaß und wird von der Abgabenabteilung für die Benützung von öffentlichem Gut jährlich vorgeschrieben.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Das Lagerhaus RLH Weinviertel Mitte eGen mbH, Josef Dunkl-Straße 26, 2130 Mistelbach, kann ein Stromkabel für die Elektrotankstelle bei der neuen Lagerhaustankstelle im Wirtschaftspark A5 auf das oben angeführte Grundstück verlegen. Es ist ein Bestandsplan zu erstellen. Im Falle, dass die Leerverrohrung im Bereich des Kreisverkehrs verwendet wird, ist eine einmalige Entschädigungszahlung zu leisten. Die jährliche Benützungsgebühr für das öffentliche Gut soll von der Abgabenabteilung vorgeschrieben werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) KG Hüttendorf, Neuer Brunnen Verbindungsleitung

Für die neue Trinkwasserleitung vom Interspar zum neuen Brunnen in der KG Hüttendorf wird öffentliches Wassergut beansprucht. Es wurde daher um Genehmigung beim Land NÖ angesucht.

Es soll nun der vorliegende Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33021/197-2018, vom 29. Mai 2018, über die Benützung der Grundstücke Nr.: 3733/1 und 3734/4, beide KG Hüttendorf, abgeschlossen werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Der vorliegende Vertrag mit dem Kennzeichen WA1-ÖWG-33021/197-2018, vom 29. Mai 2018, über die Benützung der Grundstücke Nr.: 3733/1 und 3734/4, beide KG Hüttendorf, für die Trinkwasserleitung, soll vollinhaltlich abgeschlossen werden.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Vertrages die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) KG Kettlasbrunn, Firma Zöchling - Wasseranschluss

Die Fa. Zöchling Abfallverwertung GmbH hat um die Verlegung einer Trinkwasserleitung für den Betriebsstandort Kettlasbrunn angesucht. Es ist die Errichtung eines Übergabeschachtes auf Höhe des Friedhofes bzw. Sportplatzes angedacht. Die Leitung müsste über bestehende Feldwege der Stadtgemeinde Mistelbach und über Gründe der Stiftung Fürst Liechtenstein bis zum Betriebsstandort der Deponie Zöchling verlegt werden. Die Baumaßnahmen, die Wiederherstellung der Feldwege sowie die Errichtung des Übergabeschachtes werden auf Kosten des Antragstellers durchgeführt.

Für die Benützung von öffentlichem Grund für die Verlegung der Wasserleitung und des Übergabeschachtes wird die jährliche Benützungsgebühr von der Abgabenabteilung vorgeschrieben.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst:
Es wird der Fa. Zöchling Abfallverwertung GmbH gestattet, von Kettlasbrunn bis zum Deponiestandort eine private Wasserleitung auf einer Länge von ca. 3.100 lfm. auf den Feldwegen zu verlegen. Ebenso darf der Übergabeschacht auf der öffentlichen Straße im Bereich des Sportplatzes bzw. des Friedhofes errichtet werden. Eine gemeinsame Begehung mit dem Ortsvorsteher wegen der genauen Lage der Einbauten ist durchzuführen.

Die Abgabenabteilung soll die jährliche Benützungsgebühr vorschreiben.

Stadtrat Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 21.) Bestandverträge (öffentlicher Teil)

a) Sanierung Gewerbeschulgasse, Finanzierung durch Poly-Schulverband mit Anrechnung auf die Miete

Am 27. Juni 2018 hat eine Besprechung mit Bürgermeister Dr. Pohl sowie Vorsitzenden und Stellvertretern des GRA 2 bzw. des GRA 3, Vertretern der Schulverbände Poly, Sonderschule und Neue Mittelschule sowie den Sachbearbeitern stattgefunden.

Es wurde ausführlich diskutiert, ob ein Verkauf des Grundstückes beim Turnsaal in der Gartengasse an den Poly-Schulverband zur Realisierung eines Neubaus eine Lösungsmöglichkeit darstellt. Bei Abwiegen aller Für und Wider, insbesondere des zu erwartenden zusätzlichen Raumbedarfes von Sonderschule und Neuer Mittelschule in naher Zukunft sind alle Besprechungsteilnehmer, insbesondere auch die Schulvertreter zur Ansicht gekommen, dass diese Lösung nicht realisiert werden soll. Die Vertreter des Poly haben ausdrücklich erklärt, dass die Sanierung des Gebäudes in der Gewerbeschulgasse mit einem geringen zusätzlichen Raumbedarf in Zukunft (z.B. Asfinag- oder GAUM-Räumlichkeiten) für sie eine geeignete Lösung darstellt. Die erforderlichen Sanierungen, insbesondere neues Dach beim Innenhof, Fenster und Türen etc. in der Höhe von ca. € 300.000,-- sollen durch die Poly-Schulgemeinde vorfinanziert werden und dieser Betrag wird auf die jährliche Miete in Höhe von ca. € 52.800,-- angerechnet. Eine Bestandsgarantie auf einen Zeitraum von 10 Jahren wird gegeben.

Obmann und Stellvertreter des Poly-Schulverbandes sollen ermächtigt werden, die erforderlichen Arbeitsvergaben unter Miteinbeziehung des Sachbearbeiters der Stadtgemeinde Mistelbach vorab zu vergeben und die Beschlüsse in den zuständigen Gemeindegremien werden danach in weiterer Folge nachgeholt.

Stadträtin Knott beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Gasthaus Paasdorf, weitere Vorgangsweise

Am 23. Mai 2018 fand ein Hearing mit den von Fa. Remax/Franz Hugl empfohlenen Bewerbern statt. Die Hearingkommission sprach sich einstimmig für Abschluss eines Mietvertrages mit Hrn. Wallner und Fr. Henschl aus. Diese Bewerber informierten bereits im Rahmen des Hearings, dass sie auch noch an einem anderen Gasthaus in Langenzersdorf interessiert sind, das sie noch besichtigen werden.

Hr. Wallner und Fr. Henschl entschieden sich in weiterer Folge aus verschiedenen Gründen gegen das Gasthaus Paasdorf und für das Gasthaus in Langenzersdorf. Maßgeblich für diese Entscheidung waren ua., dass das Gasthaus in Langenzersdorf ein gut gehendes GH ist, das nun nach der Pensionierung der Betreiberin sofort und ohne große Investitionen weiter geführt werden kann. Weiters haben die Bewerber freundschaftliche und familiäre Beziehungen in Langenzersdorf.



Herr Ing. Werner Seltenhammer teilte am 5. Juni 2018 mit, dass in einer Sitzung der Ortsvorsteher in Paasdorf am 4. Juni 2018 beschlossen wurde, dass das Gasthaus noch einmal und bis Ende August von der Fa. Remax/Franz Hugl ausgeschrieben werden soll. Bis dahin soll auch eine Entscheidung zur weiteren Nutzung des Gebäudes für den Fall, dass es bis dahin keinen geeigneten Bewerber für die Übernahme des Gasthauses gibt, getroffen werden.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Nochmalige Ausschreibung des GH Paasdorf durch die Fa. Remax/Franz Hugl – seine Bereitschaft vorausgesetzt – bis Ende August 2018. Im September soll eine Entscheidung zur weiteren Nutzung des Gasthauses getroffen werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Pfarre Mistelbach, Kleidermarkt - Kellerräumlichkeiten Balgahaus, Benützungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 teilte die Pfarre Mistelbach, Marienplatz 1, 2130 Mistelbach, mit, dass die Pfarre seit längerem einen sozialen Kleidermarkt betreibt, zuletzt im Container in der Schloßbergstraße. Mit Ende Juni muss dieser Container nun geräumt werden.

Der Kleidermarkt hat zweimal im Monat für jeweils 2 - 3 Stunden geöffnet. In dieser Zeit können Leute Kleidung bringen und sich gegen Spende Kleidung aussuchen und mitnehmen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Projektes sortieren zwischen diesen Terminen die neue Kleidung.

Die Pfarre benötigt ab 1. Juli 2018 geeignete Räumlichkeiten für den Kleidermarkt und ersucht die Stadtgemeinde, die Kellerräume im Balgahaus benützen zu dürfen.

Das Ansuchen wurde im GRA 10 am 6. Juni 2018 behandelt und wurde der Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung gegen Übernahme der anteiligen Betriebskosten sowie Kosten für Strom und Heizung genehmigt. Der GRA 12 wurde ersucht, dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung ebenfalls zuzustimmen und die Vereinbarung zu erstellen.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung (Prekarium) für die Kellerräumlichkeiten auf unbestimmte Zeit, der Vertrag kann von der Stadtgemeinde jederzeit beendet werden. Die Kellerräumlichkeiten werden von der Stadtgemeinde wie besichtigt zur Verfügung gestellt, ausdrücklich wird vereinbart, dass von der Stadtgemeinde keine Verbesserungen sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden.



Die anteiligen Betriebskosten sowie Strom- und Heizungskosten sind von der Pfarre Mistelbach zu tragen und werden von der Stadtgemeinde jährlich nach Erstellung der Betriebskostenabrechnung vorgeschrieben. Ausdrücklich wird vereinbart, dass für die Räumlichkeiten im Keller keine gesonderten Zähler für Strom und Heizung vorhanden sind und die Verrechnung daher nur anteilmäßig entsprechend Nutzungsfläche mit der jährlichen Betriebskostenabrechnung der Stadtgemeinde erfolgen kann.

In Hinblick auf eine mögliche künftige Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoß wird ausdrücklich vereinbart, dass die Nutzung des Erdgeschoßes nicht gestattet ist.

Die Pfarre erhält einen Schlüssel für das Balgahaus, der das Haus bzw. die Garage sperrt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass nur die Pfarre bzw. die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen berechtigt sind, diesen zu benützen und der Schlüssel keinesfalls an Dritte weitergegeben werden darf.

Die Pfarre verpflichtet sich, bei Verlassen des Hauses zu überprüfen, dass die Eingangstüre und das Garagentor ordentlich verschlossen sind.

STR Dr. Beber stellte in der Sitzung des Stadtrates vom 19. Juni 2018 den Ergänzungsantrag, dass die Energiekosten entsprechend der Nutzung (und daher nicht anteilmäßig nach m²-Nutzung) durch die Pfarre abzurechnen sind. Bis zur Gemeinderatssitzung soll die günstigste Heizmöglichkeit (Strahler in den genutzten Räumlichkeiten und kein Betrieb der Gasheizung) geklärt werden.

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Benützungsvereinbarung und der Heizung der Räumlichkeiten mit einem Strahler die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Grohmann hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 21.) nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 22.) Dorferneuerungsmittel 2018

Die von den Dorferneuerungsvereinen vorgelegten Tätigkeitsberichte für das Jahr 2017 wurden überprüft und es wurde festgestellt, dass die durchgeführten Arbeiten und Aktionen mit den wesentlichen Zielen der Dorferneuerung vereinbar sind. Auch die für das Jahr 2018 geplanten Aktionen und Arbeiten entsprechen durchwegs den Intentionen der Dorferneuerung, nämlich die gemeinsamen kulturellen und sozialen Interessen, die Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie die Pflege von Brauchtum und Kulturgut zu fördern.

Die Berechnung der Dorferneuerungsmittel je Katastralgemeinde, die zur Auszahlung gelangen, wurde auch dieses Jahr nach dem „Bonus-Malus-System“ vorgenommen. Die Dorferneuerungsmittel für 2018 betragen lt. VA 2018 o.H. 729002/363000 € 135.300,--, wobei davon für die Auszahlung an die einzelnen Vereine wie im Jahr 2017 insgesamt € 120.193,59 zur Verfügung stehen.



Aus dieser Gesamtsumme ergibt sich daher nach der 60/40 Aufteilung ein Fixbetrag von € 8.012,91 pro Katastralgemeinde, der variable Anteil errechnet sich aus der Einwohnerzahl zum Stichtag 1. Jänner 2018, multipliziert mit dem Einwohnerfaktor 8,2.

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die errechneten Beträge nicht 1:1 die Auszahlungsbeträge darstellen, sondern dass von der Finanzverwaltung noch verschiedene Verbindlichkeiten in Abzug gebracht werden. Da den Vertretern der Dorferneuerungsvereine noch die Möglichkeit gegeben wird, in die Berechnung Einsicht zu nehmen bzw. dazu Stellung zu beziehen, können sich bis zur Sitzung des Stadtrates am 19. Juni 2018 an den Auszahlungsbeträgen noch kleinere Änderungen ergeben.

Der GRA 12 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2018 den Beschluss gefasst, dass die Dorferneuerungsmittel zu den dargestellten Konditionen bzw. in der dargestellten Höhe an die Katastralgemeinden ausbezahlt werden sollen.

Die Frist zur Einbringung von Änderungen ist mittlerweile abgelaufen, an den dargestellten Beträgen hat sich nichts geändert.

Ebendorf	€	10.969,08
Eibesthal	€	16.304,00
Frättingsdorf	€	11.079,83
Hörersdorf	€	12.722,83
Hüttendorf	€	14.223,07
Kettlasbrunn	€	13.203,95
Lanzendorf	€	12.244,40
Paasdorf	€	14.990,23
<u>Siebenhirten</u>	€	<u>14.456,20</u>
Summe	€	120.193,59

Stadträtin Knott beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auszahlung der Dorferneuerungsmittel laut angeführter Aufstellung die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nicht öffentliche Sitzung verwiesen:

- 23.) Bestandverträge (nicht öffentlich)
- 24.) Sprengelfremder Schulbesuch
- 25.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 26.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 27.) Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) Abschluss eines Sondervertrages gem. § 41 GVBG 1976
- 29.) Antrag auf Karenzierung

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Protokoll aufgenommen.



Alle Fraktionen bedanken sich für die gute Zusammenarbeit, auch bei den Bediensteten, und wünschen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.